



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N<sup>o</sup> 282.

Freitag den 2. December

1842.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 96 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber Stadtverordneten-Wesen. 2) Berichtende Bemerkung. 3) Korrespondenz aus Glogau, Trachenberg, Stechlin, Guttentag. 4) Tagesgeschichte.

**\*\* Beleuchtung des Extrakts aus der Breslauer Kammerei-Haupt-Rechnung pro 1840.**

(Vergl. Nr. 275, 276 und 279 der Bresl. Zeitung.)

Fassen wir die Einkünfte von dem, der Kammerei gehörigen Grundeigenthume näher ins Auge, so belaufen sich zuvörderst die Einnahmen aus den in der Stadt gelegenen Häusern und Grundstücken auf 17,201 Rthl. 4 Sgr. 5 Pf., die Ausgaben für deren Verwaltung auf 5,311 Rthl., die Verwaltungskosten absorbirten also ohngefähr 31 pCt. der Einnahme. — Im Jahre 1839 war diese Einnahme 20,580 Rthl. 4 Sgr. 6 Pf., die Ausgabe 10,048 Rthl. 10 Sgr. 3 Pf.; es kamen damals also auf die Verwaltungskosten sogar beinahe 50 pCt.

Schon aus diesen mageren Daten, welche uns der vorliegende Extrakt an die Hand gibt, läßt sich so viel entnehmen, daß in der Hand der Kammerei diese Grundstücke nicht das bringen, was sie in der Hand des Privatmanns wohl bringen könnten. Jedemfalls sollte man aber glauben, daß das in denselben steckende Kapital sich nicht zu dem Zinsfuße verintereßirt, welchen die Stadt für ihre Passiva bezahlen muß. Es wäre daher eine nur zweckmäßige Operation, wenn die Kommune sich dieses Besitzes entschläge, insofern er nicht für die öffentlichen Bedürfnisse selbst durchaus nothwendig ist, also mit Ausnahme der Gebäude für Schulen, die städtischen Behörden u. s. w. diese Grundstücke veräußerte. Mit den Häusern zum goldenen Schwert und zur Stadt Berlin ist bereits der Anfang gemacht worden, warum wird auf diesem Wege nicht rascher fortgeschritten? warum wird der gegenwärtig hohe Preis des Grundeigenthums im Interesse der Kommune nicht benutzt?

Wenn von jedem Grundstück einzeln, namentlich aber von den Mühlen, der Betrag des Einkommens und der darauf verwendeten Ausgaben in den Rechnungen spezifizirt worden wäre, so würde die öffentliche Meinung sich schon vor langer Zeit so unzweifelhaft gegen die Beibehaltung einzelner Vermögensstücke kund gegeben haben, daß die städtischen Behörden gewiß nicht hätten widersprechen können.

Ob die Kammerei-Güter und Forsten gleichfalls zu veräußern wären? ist eine andere Frage. — „Es ist dieser Besitz ein Sparschatz und Nothpfennig der Kommune, der, einmal aus den Händen gegeben, nicht bald wieder ersetzt ist. Diese Güter sind für die Stadt, was der Schatz für den Staat ist. Eden so wie der Staat theilhaft darin findet, trotz seiner Schulden, einen Schatz anzusammeln, so ist es für die Stadt besser, die Schulden und ihre Güter zu behalten.“

Diese Meinung hört man nicht selten aussprechen, wir können sie nicht theilen. Wir wollen davon abstrahiren, daß nach den wissenschaftlichen Grundsätzen das Volkvermögen durch den Grundbesitz in der sogenannten todtten Hand geschmälert wird, wir wollen nicht untersuchen, ob die Grundstücke, welche das Gouvernement bei den Finanzen des Staates zur Anwendung bringt, richtig oder unrichtig sind, und wir brauchen eben so wenig festzustellen, ob das Gouvernement in dieser Beziehung der Kommune zum Vorbild oder Beispiel dienen kann. Es läßt sich über die vorliegende Frage so lange kein richtiges Urtheil fällen, so lange nicht die diesfälligen Verhältnisse klarer als jetzt der Öffentlichkeit dargelegt sind.

Es müßte zuvörderst eine neue Veranschlagung der Güter von tüchtigen Sachverständigen vorgenommen, dabei dürften aber die bisherigen Pachtbeträge nicht mit

in Rechnung gezogen werden. Wahrscheinlich wird sich ergeben, daß der Kapitalwerth dieser Grundstücke viel höher als die Summe zu stehen käme, welche durch Berechnung des Reinertrages zu Kapital jetzt heraus kommt. Wäre das Resultat dieser Veranschlagung wirklich so, wie wir dies, nicht ohne Grund, vermuthen, dann erleidet die Kommune einen fortwährenden Schaden, wenn sie einerseits ihr Vermögen geringer zu nutzen im Stande ist, andererseits die geliehenen Kapitalien höher verzinsen muß. — Kompensirt sie ihr Vermögen mit einem Theile ihrer Schulden, so würde sie unter diesen Verhältnissen jährlich einen beträchtlichen Verlust weniger tragen. In den Zeiten der Noth wird ihren Bürgern die Beschaffung der außerordentlichen Mittel nicht schwer fallen, weil dann ihre Kräfte in den Zeiten der Ruhe nicht durch unnütze Anstrengungen geschwächt und erschöpft werden.

Erst wenn derin die Sache durch die nöthigen Ermittlungen in das wahre Licht gestellt sein wird, wird sich der gewiß nicht unbeträchtliche Schaden übersehen lassen, welcher die Beibehaltung dieser Güter der Kommune gebracht hat. Jetzt läßt sich diese Vermuthung nur bis zu einer wahrscheinlich richtigen Annahme steigern, wenn man von dem erprobten Erfahrungssatze ausgeht, daß der Privatmann billiger baut und verwaltet, als eine Körperschaft. Das Grundvermögen muß also in der Hand des Privatmanns mehr Reinertrag gewähren und daher beim Verkauf an diesen einen Kaufschilling bringen, der höher als die Summe ist, welche durch eigene Bewirtschaftung der Kommune genützt wird.

Siebt die Stadt diese Realitäten an, so wird die Verwaltung um sehr vieles vereinfacht werden, und die Administrationsbehörde wird nicht so viel mit sich selbst zu thun haben.

Wenn es sich um die Höhe der Besteuerung im Allgemeinen handelt, so muß man zuerst fragen, was wird für das bezahlte Geld beschafft?

In dieser Beziehung kann man, ohne Furcht widerlegt zu werden, geradezu behaupten, daß die Bewohner der s. g. Vorstädte in Breslau zu hoch besteuert sind. Die Fundamentalbedürfnisse, für welche die Stadt sorgen muß, sind die Instandhaltung der Straßen, die Beleuchtung und die Wache in der Nacht. — Von eigentlichen Vorstädten kann dort nicht die Rede sein, wo der Bürger, der an der Barriere wohnt dieselben Verpflichtungen und Berechtigungen hat, als der, welcher im Mittelpunkte der Stadt ansässig ist. — Diese so genannten Vorstädte sind nun bei uns nicht überall gepflastert, es giebt Straßen, die in der schlechten Jahreszeit beinahe ganz unwegsam werden, und in den meisten vorstädtischen Straßen ist das Pflaster schlecht. — Die Beleuchtung ist so eingerichtet, daß wenn in den mittleren Theilen der Stadt schon von 60 bis 80 Schritt eine Laterne zu finden ist, die Laternen in den Vorstädten 230 Schritte und noch weiter von einander entfernt hängen. —

Während in der Stadt die Bezirke für die Nachtwachen eine Ausdehnung haben, daß der Wächter seinen Bezirk in höchstens einer halben Viertel Stunde durchschreiten kann, sind diese Bezirke außerhalb oft so groß, daß beinahe eine halbe Stunde hierzu erforderlich ist. In einzelnen Vorstädten sind nicht einmal öffentliche Brunnen vorhanden und das nöthige Wasser muß gekauft werden.

Diese ehemals vorstädtischen Bezirke sind also schlecht beleuchtet, schlecht bewacht, für ihre Pflasterung wird weniger gethan und dennoch müssen sie gleiche Abgaben mit den Bewohnern zahlen, für welche in allen diesen

Rücksichten besser gesorgt wird. Ist es bei den vorhandenen Mitteln nicht möglich in der ganzen Ausdehnung der Stadt auf gleiche Weise für die Befriedigung dieser Bedürfnisse zu sorgen, so muß man die vorhandenen Mittel zu vermehren trachten, denn es kommt zuletzt weniger darauf, an, was pro Kopf bezahlt werden muß, als darauf, was für das Geld gewährt und wieviel an sonst nöthigen Privatausgaben durch den Aufwand der Kommune erspart wird.

**Die Preussische Eherechts-Reform.**

(Staats-Zeitung.)

Berlin, 23. Nov. Das Vorhaben, unsere Gesetze über Ehescheidung zu modifiziren, hat mit Recht die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch genommen. Gegenwärtig ist unter dem Titel: „Die Preussische Eherechts-Reform“ (Berlin bei Reimer) eine kleine Schrift erschienen, welche bestimmt ist, das Publikum über diesen Gegenstand zu orientiren. Sie enthält zwei Aufsätze, von welchen der erste unter der Ueberschrift: „Die Preussischen Gesetze über die Ehescheidung“ bereits in Nr. 313, dieser Zeitung, (ebenso in Nr. 266 der Bresl. Zig.), mitgetheilt worden ist. Es wird darin gezeigt, wie die überaus große Zahl von Ehescheidungen, welche den Preussischen Staat, so weit er unter der Herrschaft des Allgemeinen Landrechts steht, vor dem übrigen Deutschland auszeichnet, hauptsächlich in der Richtung zu suchen ist, welche seine Gesetzgebung, abweichend von der des übrigen Deutschlands, genommen hat. Der zweite Aufsatz enthält eine Prüfung des Entwurfs eines neuen Ehescheidungs-Gesetzes, welcher von dem Ministerium für die Gesetz-Revision vorgelegt worden ist. Dieser Entwurf ist, wie das Wort sagt, „aus den ersten Stadien seiner Berathung, also zu einer zur öffentlichen Mittheilung noch nicht geeigneten Zeit,“ in die Zeitungen übergegangen, nachdem dies aber einmal geschehen, zur bequemeren Uebersicht auch am Schlusse dieser kleinen Schrift nochmals abgedruckt worden.

Die kleineren Details dieses Entwurfs sind an sich schon für das Publikum im Allgemeinen ohne Interesse; überdies werden sie noch vielfachen Berathungen in den legislativen Instanzen unterliegen, welche der Entwurf zu durchlaufen hat. Deso wichtiger sind die leitenden Grundzüge der Maßregel, und diese darzustellen und zu prüfen ist der Zweck des zweiten Aufsatzes.

Der Verfasser desselben hat die Motive benutzen dürfen, mit welchen das Ministerium für die Gesetz-Revision den Entwurf vorgelegt hat. Der Entwurf beschränkt sich auf die Abstellung der schlimmsten Mängel des jetzigen Zustandes des Eherechts der unter der Herrschaft des Allgemeinen Landrechts stehenden Provinzen. Die Aufstellung eines Systems des Eherechts überläßt

\*) Das Motto der Schrift ist aus einer Stelle in Hegel's Philosophie des Rechts entnommen, welche wir uns nicht versagen können, ganz mitzutheilen, weil sie anschaulich macht, wie eine ernste Betrachtung dieses Gegenstandes von verschiedenen Gesichtspunkten aus zu ähnlichem Resultate führt. „Die Ehe“ — sagt Hegel — „ist an sich für unauflöslich zu achten; denn der Zweck der Ehe ist der sittliche, der so hoch steht, daß alles Andere dagegen gewaltlos und ihm unterworfen erscheint. Die Ehe soll nicht durch Leidenschaft gestört werden, denn diese ist ihr untergeordnet. Aber sie ist nur an sich unauflöslich, denn wie Christus sagt: Nur um ihres Herzens Härte ist die Ehescheidung zugestanden. Weil die Ehe das Moment der Empfindung enthält, ist sie nicht absolut, sondern schwankend, und hat die Möglichkeit der Auflösung in sich. Aber die Gesetzgebungen müssen diese Möglichkeit auf die höchste erschweren und das Recht der Sittlichkeit gegen das Belieben aufrecht erhalten.“ (Anmerk. der Staats-Ztg.)

er zunächst der wissenschaftlichen Entwicklung, welche „zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe,“ wie die Motive sagen, „noch vieler Vorarbeiten bedarf.“ Sie hat hier nicht bloß den Sinn der Ansprüche der heiligen Schrift über die Ehe oder die Zustände und das Recht der Vorzeit auszumitteln und darzustellen. Ihre Aufgabe ist größer und tiefer, feiner und geistiger. Das Leben, die praktischen Bedürfnisse der Gegenwart, ihre Entwicklungen hat sie aufzufassen und an jene ewigen, so wie an die geschichtlichen Quellen des Eherechts anzuknüpfen.“

Von welchen Gesichtspunkten aber der Gesetzgeber auszugehen, welche Schranken er sich zu ziehen, und welche Prinzipien er der Maßregel zum Grunde zu legen habe, darüber finden sich in den Motiven folgende Erklärungen:

„Starrer Dogmatismus oder rücksichtsloses Zurückschrauben der Gegenwart in die Vergangenheit wäre keine Reform; man würde dadurch nicht helfen, sondern schaden; die Zeit würde wieder abschütteln, was sie nicht tragen kann. Der Gesetzgeber hat, wie der Erzieher und der Arzt, ein lebendes Wesen, einen Organismus — den Staat, die Kirche — vor sich, worauf er wirken soll, keine rohe Materie. Nicht bloß was in abstracto das Beste, sondern mehr noch, was diesem Organismus zuträglich, was ihm zumuthen ist, hat er zu prüfen.“

„Es ist nicht zu verkennen und ein gutes Zeichen der Zeit, daß die Sitte seit den Freiheitskriegen an Ernst und Zucht in Beziehung auf die Ehe zunimmt, wenigstens gewiß in den gebildeten Ständen. Wenn nun die neue Verordnung, auf diese erstarkende bessere Sitte sich stützend, im Bewußtsein der Schranken der Macht der Obrigkeit und mit schonender Berücksichtigung des kirchlichen und sittlichen Zustandes des Landes sich mit Abstellung der ärgsten Gebrechen begnügt, so ist von ihr ein mächtiger moralischer Impuls zu hoffen. Dieser wird um so weiter und kräftiger wirken, je mehr alle ehrenwerthe Elemente der öffentlichen Meinung die Maßregel begünstigen und unterstützen. Und dies ist zu hoffen, wenn man sich möglichst auf das Unbedenkliche beschränkt, auf das, was durch Erfahrung und Auctorität getragen wird. Extreme aber, über welche auch die Meinungen der Besseren sich leicht spalten, neue Einfälle und Härten vermeidet. Die Eherechts-Reform muß von einer inneren sittlichen Macht getragen werden, und diese ist im gemäßigten und milden Ernste, der dem Geiste traue und Raum läßt, nicht aber im starren Rigorismus, der Alles von rücksichtslosem Zwange und harten Strafen erwartet. Nicht auf die Länge des Schrittes kommt es an, den man thun soll, sondern auf die Richtung, nach welcher, auf die Festigkeit, mit welcher man ihn thut.“

Die Aufgabe der Gesetzgebung ist, auf diesem zarten geistigen Gebiete, stark durch die Wahrheit, auf der sie steht, der guten Sitte und dem Glauben mahrend und leitend zu Hilfe zu kommen und die Ehe dadurch zu heben, daß ihre Heiligkeit in den Gemüthern der Menschen hergestellt wird. Die Mittel aber, diese Aufgabe zu lösen, sind würdige Formen des Eheprozesses, Abhängigkeit der Scheidung von wichtigen Gründen und schonende Rüge der Frevel gegen die Ehe, mehr bestimmt, die Ehe zu schützen und den Ernst der Obrigkeit zu bewahren, als den Freveln die verdiente Strafe aufzuerlegen, welche in ihrem vollen Umfange dem höheren Richter anheim zu geben ist. Dabei darf über dem Bestreben, die Ehe aufrecht zu halten, der andere wichtige Gesichtspunkt nicht vergessen werden, dem ungeschulden Ehegatten, der von dem anderen durch Mißbrauch des Ehebandes gequält und unterdrückt wird, Rechtsschutz zu gewähren. Endlich ist auch die Sorge für die Würde der Ehe nicht so weit auszudehnen, daß dadurch die billigen Ansprüche individueller Freiheit beeinträchtigt werden, indem jede Unterdrückung dieser Art das edle Verhältniß der Ehe zu einer gehässigen Zwangs-Anstalt herabwürdigt. Diese sehr zu beachtende Rücksicht auf individuelle Freiheit hat das bisherige laie Eherecht fast allein im Auge gehabt, und es hat dieselbe so einseitig verfolgt, daß daraus Erschlaffung des Ehebandes und leichsinnige Scheidungen hervorgegangen sind. Allein solcher Mißbrauch darf nicht dazu verleiten, die Wahrheit und Wichtigkeit zu verkennen, die auch diesem Gesichtspunkte zugeschrieben werden muß.“

Nachdem der Auffass darauf hingewiesen, daß diese in den Motiven ausgesprochenen Grundsätze die Anlagen nicht beständigen, welche man gegen den Entwurf erhoben hat, wendet er sich zur Prüfung des Entwurfs selbst in seinen Hauptbestimmungen, welche sich auf Herstellung einer würdigen Form des Verfahrens, auf Beschränkung der Scheidungsgründe und auf Strafen der Frevel gegen die Ehe zurückzuführen lassen.

Dem Verfahren im Allgemeinen soll durch Herstellung der bis zum Jahre 1803 auch bei uns bestandenen Verfassung, wonach nur die Obergerichte für Ehe-sachen kompetent waren, — durch das persönliche Erscheinen der Ehegatten vor dem Ehegerichte, — durch die Regel, daß bloßes Zugeständniß den Scheidungsgrund nicht soll feststellen dürfen, weil sonst die Ehe willkürlich auflöslich ist — durch Zuziehung eines Eheverteidigers — und durch die Verhandlung der Sache vor versammeltem Kollegium, welches demnächst den Beweis nach

freier Ueberzeugung zu beurtheilen hat, die nöthige Würde und Haltung verschafft werden.

Es wird hier zugleich das Mißverständnis zurückgewiesen, als wolle der Entwurf dem die Sühne versuchenden Gesehlichen das Recht einräumen, die Statthaltigkeit der Scheidungsklage zu beurtheilen, oder dieselbe willkürlich zu verzögern.

Der Scheidung wegen bösslicher Verlassung soll, wenn der abtrünnige Theil anwesend ist, der Versuch voranzugehen, ihn durch Zwanghaft zur Fortsetzung der Ehe anzuhalten, und wegen Mißhandlungen und Aufschweifungen soll nicht sofort Scheidung, sondern erst ein- bis zweijährige Trennung von Tisch und Bett eintreten, um zu versuchen, ob auf diesem Wege eine Wiederauflösung zu bewirken ist.

Die Beschränkung der Scheidungsgründe ist der zweite Hauptgegenstand des Entwurfs. Es sollen nach demselben künftig nicht zur Scheidung ausreichen die gegenseitige Einwilligung und unüberwindliche Abneigung, welche dem innersten Wesen der Ehe widersprechen und sie nach Willkür auflöslich machen, und einige andere nur vom Allgemeinen Landrechte, aber von keiner anderen Gesetzgebung anerkannte Gründe, welche auch jetzt fast ganz unpraktisch sind, aber leicht zur Verdeckung der gegenseitigen Einwilligung gemißbraucht werden können; ein Scheidungsgrund, der an sich zwar im Wesen der Ehe begründet, aber ohne höchst anstößige und doch kein sicheres Resultat gewährende Prozeduren nicht festzustellen und daher auch von dem Oesterreichischen Gesetzbuche und dem Code Napoleon verworfen worden ist; endlich körperliche Gebrechen, die in der Ehe entstehen, da dieselben theils im Laufe der Natur vererbt werden, theils wenn sie durch Unglücksfälle veranlaßt werden, auf keine Weise die Ehe auflösen dürfen.

Es wird hier wiederum das Mißverständnis berichtigt, als habe der Entwurf in Beziehung auf solche körperliche Gebrechen etwas ändern wollen, welche vor der Ehe vorhanden gewesen sind und dieselbe unter gewissen Umständen ungültig machen, und darauf hingewiesen, daß es bei selbst verschuldeten körperlichen Gebrechen, welche während der Ehe eintreten, darauf ankommt, ob die Verschuldung einen Scheidungsgrund ausmache.

Beleidigungen und Ausschweifungen läßt der Entwurf im Allgemeinen als Scheidungsgründe stehen; jedoch so, daß sie nur in den schwereren Fällen zur Scheidung ausreichen, nämlich, wenn die Beleidigungen lebens- oder gesundheitsgefährlich sind und die Ausschweifungen entweder in beharrliche Trunksucht ausarten, oder die des Mannes der Frau den Unterhalt entziehen.

Bei diesen Scheidungsgründen muß, wie man sie auch im Gesetz ausdrücken mag, viel auf das vernünftige Ermessen des Ehegerichts ankommen. Der Code Napoleon faßt sie unter die mannigfachen Auslegungsfähigen Bezeichnungen: Erzeße, Sävitien oder schwere Injurien zusammen.

Die Strafen der Frevel gegen die Ehe endlich bilden den letzten Hauptgegenstand des Entwurfs.

Die Strafen des Ehebruchs, welche er vorschlägt, sind dieselben, welche schon das Allgemeine Landrecht bestimmt, nur daß sie nach dem Entwurfe auch den Komplicen treffen. Daß sie bei jeder Scheidung wegen Ehebruchs eintreten sollen, bestimmt ebenfalls schon das Allgemeine Landrecht; der Entwurf will nur eine spätere Verordnung besetzen, welche dazu außerdem noch den Antrag des anderen Theils erfordert.

Die allgemeine Bestimmung, daß den schuldigen Theil vierzehntägiges bis dreimonatliches Gefängniß treffen soll, ist auch schon im Allgemeinen Landrecht enthalten, nur daß der Entwurf diese Strafen allgemein androht, während das Allgemeine Landrecht sie auf Unvermögende beschränkt.

Dies sind die Grundzüge des Entwurfs, welche der Auffass speziell, theils mit unserer eigenen früheren Gesetzgebung, theils mit dem gemeinen Rechte und den Ehoordnungen anderer Deutschen Länder, theils mit dem in der Rheinprovinz gültigen Code Napoleon vergleicht. Der Code Napoleon, das Oesterreichische Gesetzbuch, die Ehoordnung des Herzogthums Sachsen-Altenburg und mehrere königlich Sächsische Verordnungen, auf welche der Auffass Bezug nimmt, gehören sämmtlich dem jetzigen Jahrhundert, die Altenburgische Ehoordnung und die Sächsischen Verordnungen sogar dem letzten Jahrzehnt an. Man hat nicht vernommen, daß über zu große Strenge eines dieser Gesetze geklagt worden. Sie sind daher vorzugsweise zu einer Vergleichung mit dem Entwurfe geeignet.

Das Resultat dieser Vergleichung faßt der Auffass dahin zusammen:

„Der Entwurf würde unserem Eherechte im Wesentlichen denselben Grad von Strenge und von Milde verschaffen, den das Eherecht des übrigen evangelischen Deutschlands, namentlich das Sächsische, jetzt schon hat, und es überhaupt mit dem Eherechte dieser Länder in Einklang setzen. Das Verhältniß des Preussischen Staats zu dem gesammten Deutschen Vaterlande, besonders zu dessen evangelischem Theile, macht auf diesem wichtigen, die gesunde National-Entwicklung bedingenden Gebiete, einen solchen Einklang höchst wünschenswerth.“

„Zugleich würde der Entwurf den traurigen Kontrast beseitigen, den unser altländisches Eherecht gegen

das der Rheinprovinz bildet, welches — von verschiedenen Grundprinzipien ausgehend — zu so ungleich befriedigenderen Resultaten gelangt; ein Kontrast, der so groß ist, daß jetzt scheidungs-lustige Rheinländer am leichtesten zu einer schnellen Scheidung gelangen können, wenn sie ein vorübergehendes Domizil in den alten Ländern nehmen. Unser laies Eherecht ist ein Hauptgegenstand der Vorwürfe, welche die Rheinländer den alten Ländern machen. Der Entwurf würde diese beiden großen Theile des Preussischen Staats durch das Band der gegenseitigen Achtung ihrer Rechtszustände inniger mit einander verbinden.“

Der Segen dieses Wiedereintritts des Preussischen Staats in die Gemeinschaft der Rechtsentwicklung des gesammten Deutschen Vaterlandes kann kaum hoch genug angeschlagen werden. Nichts entspricht dem hohen Berufe Preussens weniger, als auf diesem wichtigen Rechtsgebiete in einer Isolirung zu verharren, welche es durch einen so nachtheiligen Kontrast von einem Theile seiner eigenen Provinzen und von dem übrigen Deutschland absondert.

Man sieht leicht ein, daß es diesen wichtigen Zwecken des Entwurfs nur schaden würde, wenn, den oben aufgestellten Grundsätzen zuwider, sich dennoch Bestimmungen in denselben eingeschlichen hätten, welche zu unnöthigen Härten führen könnten. Die Nachweisung solcher Härten würde daher dankbar aufgenommen und in den ferneren legislativen Stadien sorgfältig benützt werden. Dadurch würde die Absicht des Entwurfs nur um so sicherer erreicht werden, die Absicht nämlich, die Ehe durch eine ernste und würdige Behandlung zu ehren, welche wohl mit Milde und Schonung, nicht aber mit Feivolität und Leichtfertigkeit vereinbar ist.

Wie schließen mit dem Blicke, welchen der Auffass zuletzt noch auf die Opposition wirft, die sich in öffentlichen Blättern und sonst gegen den Entwurf hervorgethan hat:

„Ist dies der Inhalt, die Tendenz und die wahrscheinliche Wirkung des Entwurfs, was soll man dann von denjenigen halten, welche mit so ungewöhnlicher Heftigkeit denselben zu verdächtigen sich bemühen? Diese geben sich das Ansehen, als ob der Gesetz-Entwurf auf ganz neuen und willkürlichen Einfällen beruhte, oder höchstens in den Sitten und Einrichtungen vergangener Jahrhunderte eine Verwandtschaft fände. Viele unter ihnen sprechen wohl, indem sie in das einstimmen, was sie von Anderen hören, von einer Sache, die sie weder kennen, noch kennen zu lernen den ersten Willen haben. Aber manche Stimmführer, welche wissen, was sie wollen, opponiren eigentlich nicht gegen diese oder jene einzelne Bestimmung des Entwurfs, sondern überhaupt gegen die Aufrechthaltung der Ehe in ihrer ernsten und edlen Würde. Insbesondere wollen sie nicht, daß der Preussische Staat diesem großen Werke seine Kräfte widme. Sie erkennen deutlich, daß den Bestrebungen der dem Staate, der Kirche und dem Christenthum feindlichen Parteien durch nichts wirksamere Schranken gesetzt werden könnten, als dadurch, daß jetzt gerade Preußen, seinem hohen Berufe gemäß, sich durch die That zu den ewigen Grundlagen aller sozialen Existenz in einer Weise bekennet, welche nicht allein der Gegenwart zu Statten komme, sondern auch die künftigen Entwicklungen des Deutschen Rechts und der christlichen Sitte in ihrem innersten Wesen kräftigen würde. Als wahre Vertheidiger des Stillstandes möchten sie unser Eherecht in dem Verfall festhalten, in welchen eine Zeit es gebracht hat, die den wahren Beruf des Staats in dieser Hinsicht aus den Augen verloren hatte. Je gemäßigter und besonnener die Maßregeln und je fester eben darum die Schritte wären, welche Preußen auf diesem Wege thäte, desto mehr würden sie ihnen zuwider sein.“

„Hoffen wir, daß auch dieser Schritt, geleitet und gekräftigt durch alle ehrenwerthen Elemente der öffentlichen Meinung — auf welche, wenn sie gehörig aufgeklärt ist, mit Zuversicht gerechnet werden kann, — uns jenem erhabenen Ziele näher bringen werden.“

### Inland.

Berlin, 29. Nov. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem wiederholten Ansuchen des Staats-Ministers von Ladenberg, ihn bei seinem vorgerückten Alter, wegen Abnahme seiner Kräfte, mit dem 1. Dezember d. J. in den Ruhestand zu versetzen, nachzugeben und von diesem Zeitpunkte ab dem Staats-Minister, Grafen zu Stolberg-Bernigerode, unter Beibehaltung seiner bisherigen Stellung in dem Ministerium des königlichen Hauses, die Leitung der Verwaltung der Domänen und Forsten, in gleicher Weise, wie solche dem Staats-Minister von Ladenberg anvertraut gewesen, zu übertragen. — Ferner: Dem königlich Bayerischen Hof-Theater-Intendanten, Hof-Marschall Grafen von Ysch zu München, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern in Brillanten, dem königl. Bayerischen Staatsrath und Präsidenten des obersten Rechnungshofes, von Schilcher, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern und dem königl. Bayerischen Central-Staats-Kassirer Weichler den Rothen Adler-Orden dritter Klasse;

so wie dem Kammergerichts-Vize-Präsidenten von Kleist den Character als Kammergerichts-Präsident zu verleihen; und den bisherigen Ober-Landesgerichts-Vize-Präsidenten Selbstherr in Magdeburg zum Chef-Präsidenten des Ober-Landesgerichts in Stettin zu ernennen.

\* Berlin, 29. Nov. (Privatmitthl.) Höherm Befehle zufolge, sollen künftig die ausgeübten Soldaten, wenn sie von ihren Regimentern zur Kriegesreserve entlassen werden, eine gute Uniform als Eigenthum erhalten, was insofern bisher nicht geschah, indem die Kriegesreservisten jetzt nur immer mit außerordentlichen Uniformen bei der Rückkehr zu ihrem heimathlichen Heerd versehen worden sind. — Dem Vernehmen nach, werden jetzt 2000 Klafter Holz aus den königl. Forsten mittelst Eisenbahnen hierher geschafft, und dann dem unermitteltem Theile der Einwohner für einen ermäßigtem Preis in diesem Winter abgelassen werden. Damit aber nur die Bedürftigen daraus Nutzen ziehen, soll dieses Holz lediglich an solche Personen verkauft werden, welche in einem gewissen niedrigen Miethzins sitzen. — Allgemein heißt es, daß der evangelische Bischof Dräsecke zu Magdeburg nächstens in unster Residenz einen höhern geistlichen Wirkungskreis einnehmen werde. — Der Roggen, welcher doch im Allgemeinen gut gerathen ist, steigt hier täglich im Preise, da derselbe wegen Mißwachs des Viehfutters zu letztem auch verwendet werden muß.

Kürzlich meldeten öffentliche Blätter, daß Schelling bei Eröffnung seiner Wintervorlesungen über seine allerneueste Philosophie, zu Berlin so wenig Beifall gefunden hat, als dies auch damit der Fall in den letzten Jahren seines Aufenthalts zu München war. Es scheint überhaupt sich mit allen aus der Schule Kants hervorgegangenen Systemen der Idealphilosophie zu Ende zu neigen, wenn anders der Verfasser der jüngst erschienenen Schrift: „Die sieben Weisen Griechenlands“ Gehör findet: Denn darin weist er auf die gemeinlichste Weise nach, daß alle diese neuen Philosophen das Beste der Vernunft nicht erkannten, den Verstand in seiner höhern Potenz dafür ansahen, und daher mit Beihülfe der Phantasie so viele neue Systeme erzeugten, welche für nichts weiter als für Transportentale, jedes Merkmales der Wirklichkeit ermangelnde Hirngespinnste sind. Was wird Berlin mit seinen Philosophen anfangen, wenn die in dieser Schrift enthaltene einfache Philosophie oder Wahrheitslehre, wie sie der Verfasser nennt, den Leuten über diese bis jetzt „falsch berühmte Kunst“ nach einem Ausdrucke der h. Schrift, die Augen öffnen sollte.

Merseburg, 25. Nov. Unsere Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer gestrigen Sitzung einstimmig beschlossen, eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen auf dem gesellschaftlichen Wege nachzusuchen.

Von der oberen Oder, 20. Novbr. Seit etwa zwei bis drei Monaten sind neue Grenzverhältnisse zu unsern östlichen Nachbarn eingetreten, und somit läßt sich auch bereits ein Standpunkt gewinnen, von wo aus man die Vortheile oder Uebelstände zu überschauen vermag, die der gegenwärtige Zustand für uns mit sich bringt. — Kein Zweifel, daß die von Rußland verfügten Zollverleichterungen der preussischen Linien-Industrie wesentlichen Vorschub leisten. Schon macht sich, in Folge von Aufkäufen und Bestellungen für den Versandt nach Rußland und Polen, an den schlesischen und lausitzischen Fabrikstädten eine Regsamkeit wahrnehmbar, die namentlich den arbeitenden Klassen um so besser zu Statten kommt, als die Preissteigerung, welche die ersten Lebensbedürfnisse erfahren haben, sie mit Besorgnissen für den heranabgehenden Winter erfüllte. Doch würden sich allzu warmblütigen Hoffnungen diejenigen Fabrikanten ergehen, die sich von der neuen Konjunktur einen Ersatz für die in Spanien und Amerika verlorenen Märkte verheßen und somit auf den befragten Industriezweig beziehungsweise allzu große Kapitalien verwenden möchten. — Durch die für den Personenverkehr an den Grenzen erlassenen Verfügungen fallen allerdings manche Operationen weg, denen derselbe früherhin ausgesetzt war. Dabei ist aber den jenseitigen Grenzbehörden noch immer ein weiter Spielraum zu Willkürhandlungen gestattet; und wir müssen leider bemerken, daß sie davon nur allzu häufig Gebrauch machen. Freilich das russische Reich ist weit und der Kaiser fern! um so unumgänglicher erscheint es daher, daß an dessen Grenzen für den

Verkehr mit civilisirten und demselben befreundeten Nationen nur Beamte angestellt werden, die sich durch Urbanität deren Wohlwollen und Vertrauen zu erwerben verstehen. (Fr. J.)

Königsberg, 26. Novbr. Das vielfach verbreitete Gerücht, daß auch in der ständischen Ausschußversammlung selbst eine Erweiterung der Geschäftsordnung für nothwendig erachtet sei, bestätigt sich. Sicherem Vernehmen nach hat der Abgeordnete für unsern Alt-Brandenburger Kreis, v. Auerswald-Rödersdorf, in der vorletzten Sitzung der Ausschuß-Versammlung es hervorgehoben, wie wohl jedes Mitglied es gefühlt haben müsse, daß die Grenzen der für die Ausschuß-Versammlung entworfenen Geschäftsordnung viel zu enge seien und bei dieser Beschränkung die Ausschuß-Versammlung unmöglich auch nur entfernt denjenigen Erwartungen entsprechen könne, welche man allseitig hege, und daß es daher nothwendig sei, dieß im Protokolle zu vermerken, damit hiervon des Königs Majestät allergnädigst Kenntniß nehme. Die diesfällige Bemerkung des Abgeordneten von Auerswald-Rödersdorf fand allgemeinen Anklang, und auch der vorstehende Minister, Graf von Arnim, soll diesen Ansichten beistimmend sich dahin erklärt haben, daß auch die Verwaltung es sehr wohl erkannt habe, wie die Grenzen der für die Ausschuß-Versammlung bestimmten Geschäftsordnung viel zu enge wären, und daß er sonach die Anträge auf Erweiterung derselben angelegentlichst zu bevorzugen sich vorgenommen habe.

Daß dem Dr. Jakoby, wie in mehreren Zeitungen erwähnt ist, eine goldene Krone dargebracht werden soll, scheint zu den Gerüchten zu gehören, deren absichtliche Böswilligkeit zu klar ist, um Anklang zu finden. Die Behauptung, daß die Subscriptions-Aufforderung zu dem erwähnten Zwecke mit Erlaubniß der Censur hier gedruckt sei, ist falsch. Erst durch die Leipziger und Augsburger Zeitung ist das angebliche Unternehmen hier bekannt geworden. Sollte ein Versuch der Art wirklich gemacht werden, so läßt sich erwarten, daß er hier sehr wenig Erfolg haben würde. (Königsb. Ztg.)

## Deutschland.

Limburg, 25. Nov. Unser hochwürdigster Bischof Dr. Peter Joseph Blum hat unterm 8. Nov. an seinen Klerus die beiden ersten Erlasse ergehen lassen. Im ersten fordert er denselben zum häufigen Erscheinen im Beichtstuhle auf, und erneuert die vom Bischofe Dr. Jakob Brand, seligen Andenkens, im Jahre 1828 gemachte Vorschrift, gemäß welcher die Seelsorger an den Sonn- und Festtagen, wie auch an den Samstag und Vorfesten im Beichtstuhle erscheinen sollen. Im zweiten verordnet derselbe, daß an den Samstagabenden eine Andacht zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria, gewöhnlich „Salve“ genannt, in allen Pfarreien der Diözese, wo dieselbe von frühern Zeiten her noch besteht, erhalten, und von wo sie abgekommen ist oder nie stattgefunden hat, mit dem neuen Kirchenjahre eingeführt werde. Zugleich wird angeordnet, welche Einrichtungs diese Andacht erhalten soll. (Rh. u. Moselz.)

Hannover, 26. Novbr. Wie ungegründet alle die Nachrichten von dem nahe bevorstehenden Anschlusse unseres Landes an den preuß. Zollverein sind, zeigt jetzt wiederum die neulich abgeschlossene Prolongation des Vertrages vom 16. Dezember 1841 mit der Herzogl. Braunschweigischen Regierung, wonach der Harz- und Weser-Distrikt des Herzogthums Braunschweig bis zum 1. Januar 1844 in dem Hannover-Dienburgischen Steuer-Bereine verbleiben. Zwar wird dieser Vertrag erst Braunschweigischer Seits von den Braunschweigischen Ständen (welche in wenig Tagen zusammentreten) genehmigt werden müssen, allein diese Genehmigung wird von den Ständen wohl nicht versagt werden, schon weil in der Fortdauer dieß Provisorium eine Garantie dafür zu liegen scheint, daß Hannover sich demnächst auch anschließen werde. Die Stände des Königreichs Hannover haben bekanntlich bereits auf letztem Landtage die Regierung im Voraus autorisirt, jenen Vertrag mit Braunschweig zu verlängern. Vor 1844 wird also nun der Anschlusse Hannovers wohl nicht erfolgen. — Es heißt hier, der Urheber des Attentats vom 8. Dezember v. J. (des Mordanfalls auf den geheimen Rabinetsrath von Lütken) sei entdeckt. Es soll der Schreiber eines Advokaten sein, und sich bereits im Gefängnisse befinden. (L. Z.)

Sondershausen, 19. Novbr. Am 16ten d. M. hat zu Ditterwisch bei Leipzig der Dheim des regierenden Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen, der Prinz Johann Karl Günther zu Schwarzburg-Sondershausen, vormaliger königlich hannoverscher General-Lieutenant, im 71sten Lebensjahre, nach längerem Krankenlager sein irdisches Dasein geendigt. Das erhabene Fürstenhaus ist durch diesen schmerzlichen Verlust in tiefe Betrübniß versetzt, und im Andenken an die vor-

trefflichen Eigenschaften des Verewigten werden diese Empfindungen im Lande allgemein getheilt.

## Großbritannien.

London, 23. Novbr. Endlich haben wir eine ehrenvolle Handlung von Lord Aberdeen zu berichten. Der Vertrag, durch den er dem Könige von Hannover einen Stader Zoll von  $\frac{1}{8}$  pCt. des Werthes einzuräumen beabsichtigte, ist nicht abgeschlossen worden. Unsere Regierung scheint, wenn auch etwas spät, überzeugt worden zu sein, daß diese Bewilligung einer Erhöhung des bestehenden Zolls unziemlich sei, und sie wünschte deshalb die Concession des  $\frac{1}{8}$  pCt. auf diejenigen Waaren zu beschränken, welche bisher so viel oder mehr bezahlt haben. Hannover lehnte dies ab und die ganze so lange schon schwebende Frage ist wieder von neuem zu beginnen. Wir wollen hoffen, daß Lord Aberdeen sich überzeugt hat, wie vergebens es sei, eine andere Erledigung dieser Angelegenheit zu versuchen, als durch Beschränkung Hannovers auf die Grenzen seines gesetzmäßigen Rechts. (Morn. Chron.)

In Folge der in dem Briefe aus London vom 22. Nov. (s. gestr. Berl. Ztg.) so positiv gemeldeten Nachrichten, die wir dem Publikum nicht vorenthalten wollten, haben wir im Laufe des Tages noch Erkundigungen eingezogen, ob etwa Privatnachrichten ähnlichen Inhalts hier eingetroffen wären, was jedoch nicht der Fall ist. Die Zeitungs-Nachrichten (aus London vom 22. Nov.) sprechen bis heute zum Schlusse des Blattes nur von „Arbeiter-Unruhen, die noch hier und da im Lande vorkommen, z. B. in den Kohlingruben von Ayrshire in Schottland u.“ (L. A. Z.)

Hamburg, 28. November. Die um  $4\frac{1}{2}$  Uhr uns zugehenden Londoner Blätter vom 25. d. M. und den beiden vorhergehenden Tagen sind großentheils angefüllt mit Nachrichten, von amtlichem und nichtamtlichem Charakter, zu den letzten Berichten über die Siege in China und Central-Asien, zu deren Frier am 23ten in London die Kanonen im Park und im Tower gelöst worden sind. Unter den in großer Zahl eingegangenen, über die Details der Operationen in China berichtenden Depeschen findet sich auch eine vom 29. August datirte Anzeige Sir Henry Pottingers, derzufolge der Kaiser durch ein an die chinesischen Commissaire gerichtetes Edict bereits seine Zustimmung zu den stipulationen des Tractates erteilt hat, weshalb der Gesandte den Admiral Parker auffordert, die Beschränkungen des Handelsverkehrs in Tschinghae und Emoy sofort aufzuheben. (Aus dem früheren Berichte ist bekannt, daß dessenungeachtet, eine förmliche Ratification des Tractates von Seite des Kaisers noch erwartet wird.) — Aus einer Depesche des General Pollock aus dem Lager bei Kabul, vom 21. September, ergibt sich, daß damals alle gefangenen Engländer, mit Ausnahme des von Achbar Chan eingeführten Hauptmanns Bygrave, befreit waren, und am 22. im Lager erwartet wurden. General Nott war am 17. Sept. fünf Miles von Kabul eingetroffen und hatte sich ohne Zweifel am folgenden Tage mit General Pollock vereinigt, dessen aber die obige Depesche nicht erwähnt.

Wir haben mit der heute eingetroffenen Londoner Post folgendes Schreiben (nicht von unserm gewöhnlichem Correspondenten) erhalten: „London, 25. Nov. In einer gestern gehaltenen Versammlung in pleno der Direktoren der Neu-Seeland-Compagnie wurde beschlossen, „um den deutschen Auswanderern bessere Gelegenheit zu verschaffen, die Vorzüge kennen zu lernen, welche Neu-Seeland ihnen darbietet; und um den Hamburger Herren Kaufleuten und Rhedern zu Unternehmungen nach, und zum Anknüpfen von Verbindungen mit den Ansiedelungen der Compagnie, Wellington und Nelson, entgegen zu kommen;“ daß die General-Agentur in Hamburg ermächtigt werde, unabgesehen von den gemachten Landverkäufen, einer Extra-Anzahl von 50 Personen, nach Auswahl des Einwanderungs-Intendanten, für Rechnung der Compagnie eine völlig freie Ueberfahrt nach Nelson zu gewähren.“ (Börsenhalle.)

## Spanien.

Madrid, 17. Nov. In der gestrigen Sitzung des Kongresses verlas der Finanz-Minister folgenden wichtigen Gesetz-Entwurf, der offenbar dem abschwebenden Englischen Handels-Vertrag zum Vorläufer dienen soll. „Art. 1. Die Regierung wird ermächtigt, ein Anleihen bis zum Betrage von 600 Millionen Reales (30 Millionen Piafter) baaren Geldes abzuschließen. — Art. 2. Die Regierung wird gleichfalls ermächtigt zur Bezahlung der Zinsen und Tilgung dieses Anleihens den Ertrag aller Einkünfte des Staats, und insbesondere den höheren Ertrag zu bestimmen, den die Zoll-Einkünfte vermöge der durch die Cortes zum Besten des Handels und der Industrie in den Tarifen zu treffenden Maßregeln abwerfen werden. — Art. 3. Bis zum Abschlusse dieses Anleihens soll die Regierung fortfahren, allen Ertrag der Einkünfte und Steuern und die übrigen verfügbaren Hülfquellen auf Abtragung der gewöhnlichen wie der außerordentlichen Verpflichtungen der Nation auf dieselbe Weise wie bisher zu verwenden. Madrid, 16. November 1842. Ramon Maria Calatrava.“ — Dieser Gesetz-Entwurf wurde mit ziemlich

lautem Murren aufgenommen. Darauf verlas derselbe Minister einen anderen, vermöge dessen alle Zinsen der konsolidirten inneren 4- und 5proc. Schuld, und die der aktiven 5 proc. äußeren, die in den Semestern vor dem 1. Mai 1843 inklusive fällig geworden sind oder sein werden, kapitalisirt, und in 3 proc. von der Amortisations-Kasse auszustellende Scheine au porteur umgewandelt werden sollen. — Bekanntlich hat die Regierung vor längerer Zeit sämmtlichen Geistlichen unter schweren Strafen und Absetzung vom Amt anbefohlen, sich von den Civil-Behörden Zeugnisse darüber ausstellen zu lassen, daß sie der Revolution vom September 1840, und der daraus hervorgegangenen Ordnung der Dinge treu anhängen. Manche Geistlichen wurden durch Gewissensscrupel verhindert diesem Befehle nachzukommen, und durch ein von der päpstlichen Penitenciaría erlassenes Breve ermächtigt, dennoch Weichte zu hören, und zu predigen. Der Regent hat so eben den Bischöfen befohlen, jenen Geistlichen die Ausübung ihres Amtes nicht zu gestatten, und den Civil-Behörden aufgetragen, die Circulation des erwähnten Breve zu hemmen.

\* Paris, 23. Nov. (Privatm.) Telegraphische Depeschen: Barcelona, den 19ten. „Das heute von der Volksjunta veröffentlichte Programm lautet: 1) Nieder mit Espartero und seiner Regierung. 2) Konstituierende Cortes. 3) Im Falle einer Regentschaft, mehr als Einen Regenten. 4) Im Falle der Heirath Isabellens, ein Spanier. 5) Gerechtigkeit und Schutz der nationalen Industrie. — Man beschäftigt sich mit der Bildung einer Berathungs-Junta, in welche man die zuverlässigsten Personen der Stadt, ohne Unterschied ihrer politischen Ansichten, einzutreten bewegen will, man stößt jedoch auf große Schwierigkeiten bei der Ausführung dieses Planes.“ — Perpignan, den 23ten. „Bich, Manresa, Igualada, Tarragona, Reuß, Bais und Sarona haben sich für die Junta ausgesprochen.“ (Der „Messager“ hat hier zwei Städte: Sabatell und Mataro, ausgelassen, letztere liegt an der Küste, etwa 7 Stunden von Barcelona.) „In Figueras haben sich die Behörden ins Fort geflüchtet. Van Halen ist von San Felice nach Sarria zurückgekehrt.“ — Madrid, den 20sten. Man sagt, daß zwei Regimenter sich in Aragonien empört haben. Der Courier aus Saragossa ist nicht angekommen. — Ein auf gewöhnlichem Wege angekommenes Schreiben aus Madrid, den 18. Nov., meldet, die zur Prüfung des Gesetzentwurfs einer Anleihe von 600 Mill. Realen ernannte Kommission, werde die Ermächtigung dieser Anleihe verweigern. Dies würde die Regierung in die größte Verlegenheit setzen. Das Budget des K. Hauses ist für das folgende Jahr also festgestellt worden: 1) Dotation der Königin Isabella II., laut dem Gesetze vom 23. Mai 1835, 28 Mill. R. (7 Mill. Fr.). 2) Ihrer Schwester, der Infantin: 550,000 R. (140,000 Fr.). 3) Dem Infanten Don Francisco und seiner Familie, laut dem Gesetze vom 26. Mai 1835: 3 Mill. 500,000 R. (850,000 Fr.). 4) Dem Regenten, laut dem Gesetze vom 1. Septbr. 1841: 2 Mill. R. (500,000 Fr.). Das ganze K. Budget des K. Hauses beträgt somit 34 Mill. R.; im Jahre 1842 belief sich dasselbe auf 33,500,000 R., d. i. um 500,000 R. weniger, eine Differenz, die in der Dotation der Infantin-Schwester ihren Grund hat. Das von den Cortes vorgelegte Verwaltungsbudget für das Jahr 1843 beläuft sich auf 1,185 Mill. R. (295 Mill. Fr.), das des laufenden Jahres war 1,270 Mill., um 85 Mill. R. also geringer. — Einem Privat Schreiben aus Barcelona den 18ten, das die Regentschaft auf außerordentlichem Wege erhalten, entnehmen wir folgende Thatsachen: Die Linientruppen haben alle Kasernen und Forts, bis auf Montjuich, geräumt. Einige Truppenabtheilungen sind von der Armees abgefallen, in Barcelona geblieben, und haben sich der Volksbewegung angeschlossen. Man schlägt die Volksmasse, die theils aus den Bürgern und Nationalgarden Barcelona's wie der umliegenden Dörfern besteht, auf 20—25,000 Mann an; man organisiert mehrere Compagnien daraus, und vertheilt Nationen unter ihnen. Die Echaltung des Forts Montjuich ist für die Regierung von der größten Wichtigkeit, dasselbe galt bisher für unnehmbar, und kann wenigstens eine 3 Monate lange Belagerung aushalten, es beherrscht die Stadt und den Hafen, von denen es nichts desoweniger getrennt ist, und auf halber Kanonenschuß-Weite liegt. Die Barcelonenser begreifen nicht minder die Wichtigkeit dieses Forts, und haben daher den Versuch gemacht, es von der Landseite zu blockiren, um die Garnison, wegen Mangel an Lebensmitteln zur Kapitulation zu zwingen, daher der General Van Halen, der zwei Stunden von Barcelona mit dem größern Theil seiner Truppen campirt, und um jeden Preis die Verbindung mit dem Fort Montjuich erhalten will, sogleich einige Bataillone abschickte um die Blockade zu durchbrechen und den Ausgang zu decken, worauf die Kanonade auf die Stadt wie am ersten Tage begann. Durch den Abmarsch der Truppen wurden die Feindseligkeiten eingestellt, es scheint jedoch, daß sie morgen von neuem beginnen werden. Die Junta hat die Intervention des französischen und engli-

sehen Consuls angesprochen. Diese begaben sich vorerst ins Fort Montjuich, allein der Gouverneur sagte ihnen, sie müßten sich an den General van Halen selbst wenden und ihm ihre Instruktionen mittheilen. Eine Deputation, bestehend aus den beiden Consuln, zwei Mitgliedern der Junta und zwei Mitgliedern der Provinzial-Deputation, versügte sich ins Hauptquartier des Generals, der ihnen erwiderte, er werde gegen die Stadt keine Art von Feindseligkeit üben, sofern man keine Bewegung nach außen mache, um seine Verbindung mit dem Fort abzuschneiden. Man glaubt in Barcelona, General van Halen, der nicht mehr als 6000 Mann commandirt, werde, im Falle der Aufrüstung in der Provinz um sich greife, gezwungen sein, sich bis auf die Brücke von Molin-del-Rey, einer Militärstation von Barcelona auf dem Wege von Lerida nach Saragossa entfernt, zurückzuziehen. In Folge des Abmarsches des Generals Arisozabal von Girona, der von van Halen zu Hülfе berufen wurde, hat die genannte Stadt sich erhoben. (Siehe telegraphische Depesche.) Schon am 18ten hat die Junta von drei der gewerbreichsten Städte Deputationen von Santa del Mataro und Reuß erhalten. (S. telegraphische Depesche.) Die provisorische Junta hat den Charakter einer permanenten und den Titel einer Central-Regierungs-Junta angenommen. National-Garden aus der Seedorstadt von Barcelona haben den Brigadier Chacon, die Generalkin Zavala und die Tochter des Generals van Halen, als sie sich auf den „Meleager“ flüchten wollten, gefangen genommen, dieselben wurden jedoch auf die Reklamation des französischen Consuls wieder ausgeliefert und befinden sich jetzt unter dem Schutze der französischen Flagge. — Die „Presse“ enthält folgendes Schreiben aus Barcelona den 18.: „Ein Provinzial-Regiment an der Spitze seines Obersten, Legat, ist so eben in die Stadt eingezogen, um der Bewegung sich anzuschließen. Einem Gerüchte zufolge hatte der General Burbano zwei Republikaner erschießen lassen, wenn dem so ist, werden die Republikaner den General Zavala, um Repräsentanten zu nehmen, hinhängen lassen.“

Nachschrift. Ich eröffne mein Schreiben um Ihnen zu schreiben, daß man in diesem Augenblicke Freuden-schüsse abfeuert zur Feier der Nachricht, daß Saragossa sich dem Aufstande angeschlossen.“

Wir erhalten folgendes Schreiben aus Bordeaux, den 17. Novbr. An den Redakteur des Hamburgischen Correspondenten. „Mein Herr Redakteur: Ihr Blatt vom 7. d., worin Sie suchen die Ungerechtigkeit zu entschuldigen, wodurch ich meines General-Consulats von Hamb. beraubt wurde, enthält mehrere eben so falsche als beleidigende Behauptungen. Da Sie Ihre Kolonnen dem Angriffe eröffnen, so darf ich mit aller Gewißheit von Ihrer Gerechtigkeit erwarten, daß Sie auch meine Vertheidigung aufnehmen werden, welches ich nach den französischen Gesetzen berechtigt wäre zu verlangen. — Hätte der Verfasser des Artikels, über welchen ich mich zu beklagen habe, sich beschränkt, meine Absetzung meinen politischen Grundsätzen, meiner treuen Ergebenheit und unerschütterlichen Anhänglichkeit an das Prinzip der Legitimität und meinen, der Monarchischen Sache geleisteten Diensten zugeschrieben, so würde er keinen Widerspruch bei mir gefunden haben, denn er wäre der Wahrheit treu geblieben. Weit entfernt, diese meine Grundsätze bei dieser Gelegenheit zu verläugnen, lege ich sie laut an den Tag. — Aber es ist eben so unwahr als klein, die Gründe jener Maßregel in der Ermangelung der Aufpflanzung der Consulats-Flagge und eines Ceremoniell-Versuchs bei dem hiesigen Präfekten zu suchen, und es ist falsch, daß ich die mir deswegen gemachten Vorwürfe nicht widerlegte. Ich that es durch mein officiellcs Schreiben vom 16. August, widersprach zugleich, daß meine Kollegen die Trauer-Flagge am 15. Juli aufzogen, welches auch aus meiner, an den königl. Prokurator eingereichten Klage gegen die Freoler, die mein Haus in der Nacht vom 18. angegriffen, hervorgeht, von welcher ich eine Abschrift einsandte, und zeigte zugleich den mir persönlichen Grund an, welcher mich abhielt, dem Präfekten meine Condolenz-Bisite zu machen, ein Besuch, der übrigens nur von 10 der hier angestellten 33 Consuln und Vice-Consuln abgskattet wurde, und unter jenen 10 befanden sich 6 der amerikanischen Republikan. Unmöglich konnte der von mir angeführte Grund als nichtig betrachtet werden; denn es galt der Nicht-Erwidrerung von Seiten des Präfekten eines officiellen Besuchs. Als Mann konnte ich diese Unhöflichkeit übersehen, nicht aber als Consul, und der Senat kennt zu sehr seine Würde, um mich zu tabeln. — Unter diesen Umständen war der von Ihnen erwähnte Antrag der Commerzbehörde eben so unüberlegt, als ungerecht, und offenbar ab irato genommen, denn meine früheren und oft von ihr anerkannten Dienste machten es ihr zur Pflicht, meine Erläuterung abzuwarten, welches nicht geschah, da mir schon am 5. August der erwähnte Antrag offiziell mitgetheilt wurde. — Nicht weniger falsch ist die Behauptung, daß aus meinen eigenen Berichten und vor dem Eingange der französischen Beschwerden die Nothwendigkeit meiner Entlassung hervorgegangen sei. Die Anerkennung dieser Nothwendig-

keit ging durchaus nicht aus dem in meiner Note vom 15. October erwähnten officiellen Schreiben vom 5. August hervor und wurde erst laut Depeschen vom 12. August und 5. September durch die Beschwerde des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Paris und dem Berichte des Präfekten erkannt. Es ist also unzulässig, daß der falsche Bericht dieses Beamten der einzige Grund meiner Absetzung war, und daß ich noch jetzt Hamburgischer Consul wäre, hätte dieser Bericht nicht stattgehabt. — Höchst unpassend scheint es mir bei dieser Gelegenheit, veraltete Vorgänge aufzufrischen, welche durchaus keine Bemerkung von Seiten der französischen Behörden veranlaßten, sondern nur von einigen subalternen Handlungsdienern in Anregung gebracht wurden. — Der erste dieser Vorgänge war die Nichtaufziehung der Hamburger Flagge am 1. Mai 1831, Namenstag des Königs der Franzosen. Ich befand mich an jenem Tage auf dem Lande und es war ein bloßes Vergessen, welches mir bei der Ermangelung der Aufstellung der Flagge zur Feier der darauf folgenden Julitage von den erwähnten Comtoiristen in einem hiesigen Blatte vorgeworfen wurde. In den folgenden Jahren ermangelte ich nie, sie am 1. Mai aufzuziehen, aber nie erblickte man eine Flagge an meinem Consulate zur Feier der Julitage! — Das andere mir vorgeworfene Vergehen hatte auf Ihre K. Hoh. die Herzogin von Berry Bezug und bestand darin, daß ich in einem hiesigen Blatte als Deutscher, nicht als Hamburgischer Consul die Nationalität des Verräthers Deuz leugnete, in der gewissen Hoffnung, jeder Deutsche, dieses Namens würdig, würde es mir Dank wissen. — Schließlich bemerke ich, daß ich in der langen, ich darf sagen, ehrenvollen Führung des Hamburgischen General-Consulats nie der Nachsicht des Senats bedurfte. So kränkend mir die Entziehung desselben auch sein muß, da ich es als ein heiliges Erbgut betrachtete, so trostvoll ist die Ueberzeugung, daß ich nichts that, um mir diese Maßregel zuzuziehen, und ich finde eine reichliche, höchst schmeichelhafte Entschädigung in der so allgemeinen Manifestation der Achtung und des Antheils der deutschen und französischen monarchischen Presse und meiner politischen Glaubensgenossen dies- und jenseits des Rheins. Die zahllosen Beweise, welche mir bei dieser Gelegenheit von diesen Gesinnungen gegeben wurden, werde ich meinen Kindern als meinen schönsten Ehrentitel hinterlassen. — Ich habe die Ehre, mich Ihnen ergebenst zu empfehlen. — G. F. Meyer.“

Portugal.

Lissabon, 14. Nov. Der Bruch des Lissaboner Kabinetts mit dem päpstlichen Stuhl ist nicht mehr zweifelhaft. (Vergl. gestr. Brskl. 3.) Ein an die Vorsteher der verschiedenen Diöcesen gerichtetes Regierungsschreiben enthält die amtliche Bestätigung dieser Thatsache. „Ihre Majestät“, heißt es darin, „in Erwägung wichtiger Rücksichten auf die Würde Ihrer Krone, auf die Ehre und die Interessen der Nation und auf die Rechte der Kirche in ihren Reichen, hat für gut befunden, die Bestimmungen des am 23. April d. J. an den Bischof von Dporto erlassenen Schreibens für nichtig zu erklären und von diesem Augenblick an außer Kraft zu setzen. (Dieses Schreiben bezog sich auf die von Rom aus ertheilten Dispensationen, die es in ziemlich großem Umfange für zulässig erklärte.) Der Bischof von Dporto, fährt das Circular fort, hat allen Pfarrern seines Sprengels ganz besonders zu empfehlen, daß sie keine der kanonischen Dispensation bedürfende Ehe einsegnen, wenn die Betheiligten nicht eine mit dem königl. Placet und mit dem Bissa des erwählten Bischofs, als des einzigen rechtmäßigen Vorstehers der Diöcese, versehene Dispensation beibringen.“ Wenn diesem Befehle zuwider gehandelt wird, so soll sogleich der Regierung Anzeige von dieser „verbrecherischen Handlung“ gemacht, und gegen die Schuldigen streng eingeschritten werden.

Schwiz.

Genf, 22. Novbr. Napoleon Bonaparte, Sohn des ehemaligen Königs von Westphalen, hielt sich 14 Tage hier auf; er wollte eine Ehrensache abmachen, was auf toskanischem Boden nicht vor sich gehen durfte, erwartete aber seinen Gegner vergeblich. — Man spricht davon, den Juden hier eine Synagoge zu öffnen. (Basl. 3.)

Afrika.

Algier, 20. Novbr. Der Herzog von Aumale ist gestern Abend um 5 Uhr angekommen und sogleich an's Land gestiegen. Er befindet sich sehr wohl und wird sich morgen nach Bidah begeben, um an der Expedition gegen die Stämme der Gebirge von Quanz-Seris Theil zu nehmen.

## Amerika.

Rio Janeiro, 12. Okt. Sr. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert ist seit 14 Tagen auf einer größeren Tour, nach der Schweizer-Kolonie, Neu-Freiburg, und weiter bis Campos, abwesend. Gebirge, Wälder, der mächtige Parahyba-Strom, Indlanische Dörfer, in Santagallo der Kaffee- und um Campos der Zuckerbau, kurz fast alles, was Reisenden in Brasilien interessant sein kann, findet sich auf diesem Wege; leider war das Wetter so ungünstig, daß der Prinz wahrscheinlich einen großen Theil der Mühseligkeiten einer Gebirgsreise in Brasilien ertragen haben wird, ohne seine Zwecke zu erreichen.

## Lokales und Provinzielles.

\* Breslau, 1. Dezbr. Gestern wurde die Feier des hundertjährigen Bestehens der allgemeinen altschottischen Loge zu den drei Weltkugeln in Berlin von der delegirten hiesigen Loge Friedrich zum goldenen Zepter begangen. Dieses Fest gewann dadurch noch eine besondere Bedeutung, daß die Mitglieder der altschottischen Logen anderer Systeme in unserer Stadt zum erstenmale Theil nahmen.

Aus einem schon am 17. September zu Leipzig gedruckten Rundschreiben des Dr. Zimmermann werden hier die Hauptgrundzüge mitgetheilt, worüber die Versammlung sich verständigt und was den in der nächsten Zeit zu entwerfenden Statuten zu Grunde gelegt werden soll. Auf der für die Mitte Septembers 1843 beschlossenen zweiten Generalversammlung zu Frankfurt a. M. sollen dann die Deputirten aller der Vereine, welche sich auf Grund dieser Statuten unterdessen gebildet und bei dem Vorstande in Leipzig gemeldet haben werden, über ihre Einreihung in den Organismus des Vereines sich verständigen.

§ 1. Die Vorstände der Gustav-Adolph-Stiftung zu Leipzig und Dresden nebst ihren Zweigvereinen erklären sich bereit, mit den in Folge des Aufreufs des Heren Hofprediger Dr. Zimmermann noch zu bildenden Vereinen unter dem Collectornamen

„Evangelischer Verein der Gustav-Adolph-Stiftung“

sich zu verbinden.

§ 2. Der Zweck dieses Vereines ist:

„Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen, d. h. Erleichterung der Noth, in welcher durch die Geschüfterungen der Zeit und durch andere Umstände protestantische Gemeinden in und außer Deutschland in Betreff ihres kirchlichen Zustandes sich befinden, wenn ihnen im eigenen Vaterlande ausreichende Hülfe nicht zu Theil wird.“

§ 3. Dieser Verein besteht aus Hauptvereinen und den schon bestehenden oder sich noch bildenden Zweigvereinen, die sich auch Hülfs- oder Landes- oder Lokalvereine nennen können.

§ 4. Hauptvereine haben zur Zeit ihren Sitz in Dresden, Leipzig und Darmstadt und wechseln bis auf Weiteres in der Leitung der Direktorialgeschäfte alljährlich am 6. November mit einander ab. Die Centralkasse und das Centralarchiv bleiben für immer in Leipzig.

§ 5. Als Zweigverein wird jeder Verein anerkannt, welcher sich mit Bewilligung der vorgesetzten Behörde konstituiert, sich zur pünktlichen Befolgung der Statuten verpflichtet und jährlich Beiträge zur Stiftungskasse einliefert.

§ 6. Das Vermögen der Stiftung ist theils ein auf Zinsen ausgeliehener unabsehbarer, theils ein zur sofortigen Verwendung für hülfsbedürftige Glaubensgenossen bestimmter Kapital- und Dispositionsfonds.

§ 7. Fortan wird die Jahreseinnahme jedes Vereines nach Abzug aller unumgänglich nöthigen Verwaltungskosten in drei Theile abgetheilt, von denen zwei zur Centralkasse eingezahlt werden, der dritte aber in den Händen des betreffenden Vereines verbleibt.

§ 8. Das erste Drittel wird zum Stiftungskapital geschlagen; wogegen über die zwei übrigen Dritteltheile dem einsendenden Vereine das Recht der Verfügung dergestalt zusteht, daß er die Hälfte davon für Gemeinden in nicht protestantischen Ländern zu verwenden hat, die zweite Hälfte aber nach Befinden für bedrängte Gemeinden in protestantischen — auch im Vaterlande des betreffenden Vereines — verwenden kann.

§ 9. Als gemeinschaftliches Kapitalvermögen des evangelischen Vereines der S. A. St. werden angesehen

- 1) der für die S. A. St. bereits erworbene Kapitalfonds (über 15000 Rthl.)
- 2) die für dieselbe aus dem Königreiche Schweden auf die Jahre 1841 und 1842 noch zu erwartenden Kollekten,
- 3) die der Stiftung, ohne besondere entgegengesetzte Bestimmung rückfichtlich der Verwendung künftighin zufallender Vermächtnisse und Geschenke und

4) die § 8 erwähnten Jahresbeiträge der Haupt- und Zweigvereine.

§ 10. Die vorerwähnten Bestandtheile des Kapitalvermögens dürfen in keinem Falle zurückgezogen werden, bleiben vielmehr unumschreibliches Eigenthum der Stiftung.

§ 11. Ueber die jährlichen Zinsen von dem Kapitalvermögen hat der jedesmal dirigirende Hauptverein zu verfügen. Die Höhe der zu vertheilenden Unterstützung ist allein nach dem Grade der Hülfsbedürftigkeit der darum ansuchenden Gemeinden zu bemessen und dieses genügend nachzuweisen.

§ 12. Am Schlusse jedes Rechnungsjahres wird der dirigirende Hauptverein eine summarische Abrechnung und einen allgemeinen Bericht über die Verwaltung im zurückgelegten Jahre durch den Druck veröffentlichen.

Um aber sämmtlichen Mitgliedern der Haupt- und Zweigvereine Gelegenheit zu umfassenderen Mittheilungen von Erfahrungen und Wünschen zu geben, sollen von Zeit zu Zeit allgemeine beratende Versammlungen und zwar abwechselnd in verschiedenen Ländern Deutschlands gehalten werden.

§ 13. Alle übrige, die organischen Einrichtungen der Haupt- und Zweigvereine, des Geschäftsbetriebs u. c. betreffende Bestimmungen werden einer nochmaligen sorgfältigen Erwägung vorbehalten und sollen in den zu entwerfenden Statuten die nöthige Berücksichtigung finden.

Schmiedeberg, 21. Nov. Den 20. Nov. feierten der hiesige Bürger und Tagelöhner Christoph Kallinich, 79 Jahre alt, mit seiner Ehefrau Marie Rosine geb. Reiser, 75 Jahre alt, im Kreise ihrer Kinder und Enkel ihr 50jähriges Ehejubiläum.

## Mannigfaltiges

— Ueber die Ermordung des Hrn. Sirey erfährt man noch Folgendes aus Brüssel: „Caumartin ist nicht der Sohn des Deputirten, sondern eines Anwaltes, welcher an der Cholera gestorben ist. Hr. Lavillette, der einzige Zeuge bei dem Morde, macht Folgendes in den Blättern bekannt: „Am Sonntage wurden Herr Sirey und ich zu einem Souper bei Mlle. Heinesfetter eingeladen. Herr Caumartin befand sich schon im Salon, als wir ankamen. Bald darauf ging man zu Tisch. Herr Caumartin wollte jedoch nicht Theil an dem Souper nehmen, weil er sagte, daß er zu müde sei. Später verließen die Damen den Saal und Herr Caumartin blieb mit uns Beiden allein. Hr. Sirey trat zu mir und sagte, die Sache müsse ein Ende nehmen. Ich konnte sie nicht bewegen, den Streit an einem andern Orte auszumachen. Es fielen harte Worte und Herr Sirey erhielt eine Ohrfeige. Er stürzte auf G., doch trennte ich sie. In diesem Augenblick trat Mlle. Heinesfetter in die Thüre und fiel ohnmächtig nieder. Ich trug sie auf ihr Bett und ging dann zu den Herren zurück, um eine neue Kollision zu verhüten, denn ich hörte, wie Herr Sirey Herrn Caumartin drohte, ihn zum Fenster hinauszuwerfen. In demselben Moment rief Herr Sirey: „Mein Freund, er hat mir einen Dolchstoß gegeben.“ Der Stoß geschah so rasch, daß keiner von uns ihn pariren konnte. Ich suchte die Waffe. Herr Sirey zeigte sie mir, indem er auf den Dolch wies, den ihm Hr. Caumartin eben aus der Brust zog, und sagte: „Da ist es.“ Das waren seine letzten Worte. Einige Sekunden darauf war er eine Leiche. Sein Tod wird von denen beweint, die seinen edlen Charakter kannten.“ Caumartin hat das Holländische Gebiet bereits wieder verlassen, doch ist nicht sicher, wo er sich hingewendet hat.

— Die Augsburger Zeitung vom 25. November meldet eine Doppel-Jubiläum-Feyer auf folgende wirklich naive Weise: die Eltern feierten ihr 50- und der Herr Sohn zugleich sein 25jähriges Priester-Jubiläum.

## \* Musikbericht aus Kassel.

Während meines Aufenthaltes bei Spohr vom 15. bis 28. November boten sich mir viele musikalische Genüsse dar, die ich hier kurz anführen will.

I. Oper im kurfürstlichen Hoftheater: Weiße Dame, Tempel und Jüdin, Falschmünzer.

II. Zweites Konzert des kurfürstlichen Hof-Orchesters im Theater. 1) Ouverture Nr. 5, e-dur von A. Hesse. 2) Scene und Arie (e-dur) aus Fidelio von Beethoven, gesungen von Dem. Kramer. 3) Violin-Konzert von Beethoven (d-dur) gespielt vom Hrn. Konzertmeister Wiele, fand vielen Beifall; die Orchesterpartie unter Spohr's genauer Direktion verschmolz förmlich mit den Solo-Instrumenten. 4) Arie (e-dur) aus Makbeth von Chelard, effectvoll komponirt und von Herrn Föppel sehr schön gesungen. 5) Phantasie für Harfe

von Spohr (c-moll) vorgetragen von Dem. Löw, ein kostbarer und seltener Genuß, fand allgemeine Anerkennung. Dem. Löw behandelte dies schwierige Instrument mit großer Meisterschaft, sowohl in der Technik als auch im schönen Vortrage. Den zweiten Theil des Konzerts füllte Louis Spohr's sechste oder historische Sinfonie, die, musterhaft einstudirt und ebenso ausgeführt, große Wirkung machte. Welche Energie, welches schöne Piano, endlich welche Reinheit in den Streich- und Blase-Instrumenten.

III. Stiftungsfest des Spohr'schen Gesangs- oder Säcklein-Vereins. 1) Kantate an Säcklein in e-dur für Doppel-Chor von Hauptmann. 2) Misericordias Domini in d-moll für einfachen Chor von Mozart. 3) Drei Psalmen für Doppel-Chor mit eingemischtem Solo's in e-dur, g-dur und c-moll von Louis Spohr. Sämmtliche Stücke waren genau eingeübt, die Produktion war eine gelungene.

IV. Kammer-Musik. Die Solireen für Kammermusik, welche abwechselnd bei Professor Wolf, Kapellmeister Spohr, Ober-Hofmarschall von der Maßburg, Assessor von Hebe und Postmeister Nebelthau stattfinden, bringen Quartetten und Quintetten von Mozart, Haydn, Beethoven, Mendelssohn und Spohr. Während meiner Anwesenheit folgten drei dieser Solireen schnell auf einander und es wurde in denselben außer Quartettmusik noch Folgendes produziert: zwei Trios für Pianoforte, Violine und Violoncell von Spohr, ein Trio von Unterzeichnetem, Potpourri aus dem Uchymist, desgleichen drei Sonaten, Rondo alla Spagnuola für Violine und Pianoforte und Violoncell mit arrangirter Klavierbegleitung. Bei den zwei Trios und dem Potpourri aus dem Uchymist führte Madame Spohr die Klavierpartie aus, bei den übrigen Konzerten der Unterzeichnete. Durch vieles Zusammenspielen der Kasseler Künstler ist ein sehr schönes Ensemble erreicht worden, aus dem des Meisters Violoncell hervorsticht und die Herzen der Hörer erwärmt und begeistert.

Noch muß ich am Schlusse eines Wunderknaben, oder besser gesagt, eines blutigen Meisters von 14½ Jahren gedenken, der wohl recht bald die musikalische Welt in Erstaunen setzen wird. Es ist Jean Bott, Sohn eines Mitgliedes der Kasseler Hofkapelle. Schon in frühesten Jugend wurde er von seinem Vater im Violinspielen unterrichtet, und zwar gleich nach der Spohr'schen Schule. Die Fortschritte des Knaben waren in kurzer Zeit so bedeutend, daß er bereits vor 1½ Jahren als ausgezeichnetes Talent das Stipendium der Mozartstiftung zu Frankfurt am Main, bestehend in 1600 Gulden, erhielt, gegenwärtig bei Spohr Komposition studirt und die letzte Weihe im Violinspielen empfängt. Unterzeichnete hörte ein Quartett von seiner Arbeit, das vermöge seine Erfindung und Ausarbeitung zu den größten Erwartungen berechtigt. Das Ausordentlichste aber leistet der Knabe als Geiger, indem er die Spohr'schen Violin-Concerte (nach des Meisters eigenem Geständniß) so gut wie Spohr selbst spielt. Unterzeichnete, der dies nicht glauben wollte, hörte von dem jungen liebenswürdigen Künstler die Concerte; Nr. 7 (e-moll), 8 (Gesangsscene) 12 (a-dur), 14 (Sonst und Text) nebst dem Potpourri aus Jessonda und fand in seinem Spiele die Spohr'sche haarscharfe Intonation, die musterhafte Bogensführung, den glatten schönen Ton, den schwärmerischen Vortrag und endlich eine Bravour und Sicherheit, die keine Schwierigkeit scheut. Auch Compositionen von Beriot, Dieuxtemps u. c. spielt Jean Bott in gleicher Vollendung, so daß er als Concertgeber gewiß Glück machen wird, indem er die verschiedenste Geschmacksrichtung des Publikums zu befriedigen weiß. In Frankfurt am Main, wo kürzlich der Knabe Spohr's 8tes und 14tes Concert im Theater spielte, verlangte das Publikum letzteres stürmisch da Capo, und war nicht eher zu beruhigen, bis Kapellmeister Guhr vortrat, und die Hörer bedeutete, daß der nochmalige Vortrag eines so schwierigen Concertes von einem Erwachsenen nicht zu verlangen sei, geschworige von einem 14jährigen Knaben. Der nächste Kunstausflug Jean Bott's soll nach Leipzig sein, hoffentlich wird der Künstler dann auch Breslau besuchen.

Kassel, d. 28. Nov. 1842.

Adolph Hesse.

Berichtigung. In der gestrigen Zeitung ist S. 2150 in dem Gedicht, letzte Zeile zu lesen: Dein statt sein.

Redaktion: E. v. Daeß und H. Barth.

Verlag und Druck von Graf, Barth u. Comp.

**Theater-Repertoire.**  
 Freitag, neu einstudirt: „Der Schneider und sein Sohn“, oder: „Mittel gegen Herzweh.“ Lustspiel in 5 Akten, aus dem Engl. des Morton von Schröder.  
 Sonnabend, zum ersten Male: „Die schlimmen Frauen im Serail.“ Pöffe mit Gesang, Tanz und Evolutionen in 2 Akten von Föld, Musik von Heinrich Proch. — Die neuen Dekorationen der Armada und des maurischen Kastells (zum Schluß des ersten und zweiten Akts) sind vom Decorateur Herrn Pape.  
 Sonntag: „Die Jungfrau von Orleans.“ Romantische Tragödie in 5 Akten von Schiller.  
 Montag, zum dritten Male: „Die Hugenotten.“ Große Oper mit Tanz in 5 Akten, aus dem Franz. des Scribe übersezt von Caselli. Musik von G. Meyerbeer.  
 Sämmtliche neue Decorationen sind vom Decorateur Herrn Pape.

**Verlobungs-Anzeige.**  
 Die Verlobung meiner Tochter Sophie mit dem Kaufmann Herrn Krügermann, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.  
 Breslau, den 29. November 1842.  
 Verwittwete Gutsbesitzer Stephan.

**Verbindungs-Anzeige.**  
 unsere am 28ten d. M. zu Breslau vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.  
 Dalbergsdorf, den 30. Novbr. 1842.  
 Heinrich Fischer,  
 Agnes Fischer, geborene Gräfin Sandreczy-Sandraschüg.

**Verbindungs-Anzeige.**  
 Ihre am 29. d. M. in Neumarkt geschlossene eheliche Verbindung zeigen hierdurch ergebenst an:  
 Josephine Bamberg,  
 geb. Pirschberg.  
 Ludwig Bamberg,  
 Ober-Landes-Gerichts-Assessor.  
 Breslau, den 30. Nov. 1842.

Als Neuvermählte empfehlen sich:  
 Dr. Enoch.  
 Bertha Enoch, geb. Sington.  
 Hamburg, den 30. November 1842.

**Todes-Anzeige.**  
 Nach siebentägigem Krankenlager endete am 29. Novbr. an der Brandrose die verwittw. Frau Förster, Louise Wende, geb. Wischhoff. Diese Nachricht widmen Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme: Schwoitsch bei Breslau.  
 Die Hinterbliebenen.

**Berichtigung.** In der Anzeige des Hrn. Gerlig über die Kinderpiel-Waaren-Ausstellung, gestrigen Zeitung, ist statt Erzählung — Erzählung zu lesen.

Die diesjährige Ausstellung, sowie der Verkauf der Handarbeiten (Nikolaistr. Nr. 7, im Resourcenlokal) beginnt Sonntag den 4ten und endet den 11. d. M. Zugleich wird dringend um Ablieferung der gütigst zugesagten Gegenstände bis zu dieser Zeit ersucht.  
 Der Vorstand des Jungfrauen-Vereins.

**Anzeige.**  
 Der Geschäfts-Reisende einer Magdeburger Handlung, Hr. Carl August Küster aus Gai nau, welcher sich in Schlessen aufhalten soll, hat jetzt von uns durchaus keine Aufträge, noch viel weniger aber war er jemals befugt, für unsere Rechnung Selber anzunehmen.  
 Die Verlags-Buchhandlung von Liebmann und Comp. in Berlin.

Beim Antiquar Schlesinger, Kupferschmiedestraße Nr. 31, in den 3 Ribizgen: v. Kampff, Annalen d. 1817 bis incl. 1834, in 18 Bdn. ob. 72 Hefte, neu, ft. 68 Rthl. f. 18 Rthl. v. Göthe, Sämmtl. Werke. 40 Bde. 1840. eleg. hft. f. 17 Rthl. Die Zeitgenossen. 2 Bde. 1839. ft. 2 1/2 Rthl. f. 1 Rthl. Wendroth, Untersuchung der Militärschlichtigen, auch ihrer simulirten Krankheiten. 2 Bde. 1839. ft. 4 1/2 Rthl. f. 2 1/2 Rthl. Zeichnung w. h. f. 1 Rthl. Bücher, 5 Bogen stark, über 3000 Bände, aus allen Fächern der Literatur, wird daselbst verabsolgt.

**1500 Rthl.**  
 zur ersten und alleinigen Hypothek, auf ein Bauergut, 2 Meilen von Breslau, welches 3000 Rthl. werth ist, werden baldigst gesucht. Das Nähere Grünebaum-Brücke Nr. 2, zwei Stiegen, beim Commissionär Köhler.

Die neuesten englischen und französischen Toiletten-Gegenstände für Herren und Damen empfiehlt  
 Franz Victor Richter,  
 Feiseur aus Berlin,  
 Schweidnitzerstr. Nr. 48, neben der Kornschen Buchhandlung.

**Subscriptions-Konzert**  
 Freitag den 1ten im Liebichschen Saale.  
 Entree für Nichtsubscribenten 2 1/2 Sgr.

**Zum Karpfen-Essen,**  
 heute Mittag und Abend, ladet ergebenst ein:  
 C. Sabich, Neuschstraße Nr. 60.

**Zum Karpfen-Essen,**  
 heute Mittag und Abend, ladet ergebenst ein:  
 C. Schwarz, Dhlauerstr. im alten Weinstock.

Der Text für die Sonnabends den 3. Dezember, früh halb 9 Uhr, in der Trinitatis-Kirche (Schweidnitzer Straße) zu haltende alttestamentliche Predigt ist Dan. 7, 13. 14.  
 C. Teichler, Missions-Prediger.

Bei Basse in Queblinburg ist so eben erschienen und in Breslau zu haben bei G. P. Aderholz (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), U. Text in Leobschütz und W. Gerloff in Dels:  
 Praktische Anweisung zur  
**Lackirkunst**  
 und  
 zum Delfarben-Anstrich.

Der gründliche und ausführliche Anweisungen, alle Arten Dels, Wingeist, Lack, Copal, Bernstein- und andere Firnisse auf das Beste, nach den vorzüglichsten, neuesten Recepten zu bereiten, solche auf die verschiedenen Gegenstände, als Holz, Metalle, Leder, Horn, Papier, Pappe, Zeug, Gemälde, Kupferstiche, Glas ic. gehörig aufzutragen, zu trocknen, zu schleifen, zu polieren und ihnen schönen Glanz zu verleihen; mancherlei Holzarten zu beizen u. a. m.

Für Maler, Lackirer, Lederarbeiter, Instrumentenmacher, Tischler, Drechsler, Horn- und Knochenarbeiter, Buchbinder, Papparbeiter, Steinhauer, Sattler, Wagenmacher u. a. m.  
 von  
 Dr. August Schulze.  
 Klein 8. roh. Preis 20 Sgr.

Bei G. P. Aderholz in Breslau ist zu haben:  
**Der Selbstarzt**  
 bei  
 äußern Verlegungen

und Entzündungen aller Art. Dder: Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, Lähmungen, offene Wunden, Brand, Krebschäden, Zahnweh, Kolik, Rose, so wie überhaupt alle äußern und innern Entzündungen ohne Hülfe des Arztes zu heilen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für Jedermann. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels William Lee. Aus dem Englischen.  
 8. Geh. 10 Sgr.

**Auktion.**  
 Am 7ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen in Nr. 13 am Neumarkt, aus dem Nachlasse des Kreisrichters Liesler verschiedene Effecten, als: Uhren, zinnerne und kupferne Gefäße, Kleidungsstücke, Meubles, Hausrath, Bücher, Bilder, eine Chaise, ein Leiter-Wagen und ein Wagengestelle öffentlich versteigert werden.  
 Breslau, den 1. Dezember 1842.  
 Wranig, Auktions-Kommissar.

**Cosmoramen-Verkauf.**  
 Ein vollständiges, gut eingerichtetes, und nur kurze Zeit gezeigtes Cosmoramen, welches in jedem dazu geräumigen Lokal, ohne Hülfe eines Tischlers oder Zimmermannes, vom Inhaber allein in 4 Stunden aufgestellt werden kann, und allgemein anerkannt worden ist, worüber Beweise gelegt werden können, ist Familien-Verhältnissen wegen für den bestimmten Preis von 150 Rthl. zu verkaufen.  
 Die Gläser sind von der größten Art, und haben 6 Zoll rhein. im Durchmesser, 6 Stück optische, gut gemalte Bilder, 6 und 7 Fuß groß, die merkwürdigsten Orte nach der Natur aufgenommen, wovon 2 Stück in ihrer Art noch nie gesehen worden. Käufer belieben sich in Person, oder in portofreien Briefen an das Königl. Postamt in Bernstadt, unter der Adresse F. W., zu melden.

**Einen Thaler Belohnung.**  
 Vor mehreren Wochen ist in der Nähe der Herrenstraße ein Stahling mit kleinen Schlüssel verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselben gegen obige Belohnung Herrenstraße Nr. 27, im ersten Stock, abzugeben.  
 Ein neugebauter, siebenoktaviger Flügel von Kirschbaumholz steht wegen Mangel an Raum für den festen Preis von 75 Rthl. zu verkaufen, San, Mühlgasse Nr. 16.

**Verkaufmachung.**  
 Montag den 28. November ist auf der Dberstraße ein Wachtelhund gefunden worden, abzuholen Blücherplatz Nr. 14, beim Haushälter Döcker.

Bei dem Dominium Polnisch-Elguth bei Dels ist eine ganz neue Destillir-Blase nebst Schlange, Hut, Becken und die dazu gehörigen Geräthe billig zu verkaufen.  
 Rosenthaler-Str. Nr. 6 ist eine Wohnung zu vermieten von 2 Stuben.  
 Ein großer Keller ist zu vermieten: Carlstraße Nr. 46.

# Weihnachts-Gaben,

empfohlen durch  
**die Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau,**  
 bei welcher man alle irgendwie angekündigten Gegenstände des Buchhandels zu ebendenselben Preisen und Bedingungen vorräthig findet.

Als gehaltvolle Weihnachtsgaben empfiehlt die Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau folgende Bücher ihres eigenen Verlages:  
**Gottfried Wilhelm Freiherr von Leibniz.** Eine Biographie. Von Dr. G. E. Guhrauer. Zwei Theile. Mit dem Bildnisse von Leibniz und einem Facsimile. Eleg. geh. 4 Rthl.

**Franz Passow's Leben und Briefe.** Eingeleitet durch Dr. Ludwig Wachler. Herausgegeben von Albrecht Wachler. gr. 8. Eleg. cartonnet. 2 1/2 Rthl. Mit Passow's Portrait in Folio. 3 1/2 Rthl.

An diese Werke reihen sich würdig die im Verlage der Dyk'schen Buchhandlung zu Leipzig erschienenen:  
**Personalien, gesammelt von Friedrich Jacobs.** Mit dem in Stahl gestochenen Bildnisse des Verfassers. 8. geh. 2 1/2 Rthl.

## Empfehlenswerthe Festgaben,

vorräthig bei Ferdinand Hirt in Breslau (am Neumarkt Nr. 47), und für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pleß.

Bei Fr. Volkmar in Leipzig ist folgendes Prachtwerk so eben vollständig erschienen:  
**Mignet, Geschichte der französischen Revolution, mit 200 Zeichnungen von Raffet und andern berühmten Malern.** gr. 8. gebunden 5 Rthl.

Großartig und gewaltig wie keine Erscheinung in der Geschichte der Menschheit seit der Stiftung des Christenthums tritt die französische Revolution von 1789 hervor aus dem Jammer der Zeit und begründet eine neue Welt der Ideen. — Unter allen Geschichtswerken, die diesen thatenreichsten Zeitraum schildern, genießt keins, als das von Mignet, das unbestrittene Verdienst, Gebräglichkeit und Detail zu vereinigen. Die frischeste und lebensvollste Auffassung der denkwürdigsten Scenen, die Darstellung jener großartigen Momente, in denen das verhöhrte Recht erlag, oder die triumphirende Sünde ihren Lohn fand, endlich die getreueste Abbildung der Portraits sämmtlicher Häuptlinge der Revolution sichern auch in dieser Beziehung unserm Werke einen bleibenden Werth.

Ferner erschien in derselben Handlung:  
**Reineke der Fuchs,**  
 neu metrisch bearbeitet. 3te verbesserte Auflage. Mit gemalten Kupfern, von Prof. Richter in Dresden. 8. Gebunden 2 Rthl., schwarz 1 1/2 Rthl.

**Personen.**  
 Nobel, der Löwe. Braun, der Bär. Heggim, der Wolf. Reineke, der Fuchs. Grimbart, der Dachs. Ping, der Kater. Wärten, der Affe. Wellin, der Bock. Lampe, der Hase. Baldewein, der Esel. Henning, der Hahn. Kragfus, die Henne. Lütke, der Kranich. Scharfkneip, die Krähe. Marquart, der Heher.

**Erstes Kapitel.**  
 Es war just um die Pflingstzeit,  
 Die Welt ergrünte weit und breit,  
 Die Blumen blühten rings empor,  
 Im Walde klang der Vögel Chor.  
 Die Flur durchwehte Balsamduft,  
 Schön war der Tag, und hell die Luft.  
 Da fiel's dem König Nobel ein,  
 Es sollt' ein großer Festtag sein;  
 Davon ließ er sogleich die Kunde  
 Verbreiten ringsum in die Runde.  
 Die Ladung ward gern angenommen;  
 Bald sah man alle Thiere kommen.  
 Der Kranich Lütke, Braun der Bär.  
 u. s. w.

## Hug. Mahlmann's sämtliche Schriften.

Ausgabe in 8 Bänden mit Mahlmann's Portrait in Stahlstich.  
 Preis eines jeden Bandes broch. 10 Sgr.  
 Inhalt 1r 2r Bd. sämtliche Gedichte,  
 3r 4r 5r = Märchen und Erzählungen,  
 6r 7r = Marionettentheater, dramatische Sachen, Herodes vor Bethlehem,  
 8r = Vermischte Schriften, Aufsätze, Erzählungen.

**Sanchen und die Ruchlein von A. G. Eberhard.** 9te Aufl. mit 10 Stahlstichen von Otto Specker. 12. in Golddecke gebunden 1 Rthl. 10 Sgr., ohne Kupfer 22 1/2 Sgr.

Für höher gebildete Frauen und Jungfrauen besitzt die deutsche Literatur kein Weibgeschenk, was diesem gleich käme. Die zarten Seiten, welche nur allein das weibliche Gemüth versteht und empfindet, — das stille häusliche Leben, die Ereignisse einer frommen lieblichen Jungfrau schuf der Verfasser zu einer Idylle, die das Gemüth hinreißt, und die reinsten Gefühle verbreitet.

Neun Auflagen (ein seltener Fall in unserer Literatur) erlebte das Büchlein binnen wenigen Jahren, und diese letzte schmückte Otto Specker's hohes Talent mit 10 Stahlstichen, die an Geist und Gelungenheit sich dem Schönsten anreihen, was Deutschlands oder Englands Künstler je geschaffen haben.

Der Gatte seiner Gattin, der Vater seiner heranwachsenden Tochter, der Jüngling seiner Geliebten, wer von diesen nach einem Geschenke forscht, was das Gemüth erhebt, was dem Verstande entspricht, will er das Beste wählen; er kann sich bei der Wahl des obigen nicht täuschen.

## Urania von C. A. Tiedge.

Erste Auflage, mit 7 Kupfen. gebunden, mit Goldschnitt und vergoldeten Decken. Preis 1 Rthl. 15 Sgr.  
 Brochirt ohne Kupfer Preis 22 1/2 Sgr.  
 Stereotyp-Ausgabe. 12. Broch. Preis 10 Sgr.

**Die Geschichte Jesu**  
 nach der Erzählung der vier Evangelisten für die Gebildeten des weiblichen Geschlechts  
 von Friedrich Kösselt,  
 Professor in Breslau.

Mit 7 Stahlstichen, gebunden in Golddeckel, Preis 1 Rthl. 7 1/2 Sgr.  
 Dasselbe mit Titelpapier brochirt 1 Rthl.  
**Kruse's Atlas**

zur Uebersicht der Geschichte aller europäischen Länder und Staaten, von ihrer ersten Bevölkerung an bis zu der neuesten Zeit. 6te vermehrte und verbesserte Auflage. 40 Tabellen in Folio, mit 18 illuminirten Karten. Pränum.-Preis für das ganze Werk 10 Rthl., oder für jede Lieferung 2 Rthl. 15 Sgr.

So eben ist erschienen und in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Neumarkt 47, zu haben, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pleß:  
**Kleine Bibel für Kinder.**

Mit 460 Bildern.  
 Ausgabe mit colorirten Bildern 1 1/2 Thlr.  
 Ausgabe mit schwarzen Bildern 27 Sgr.  
 Ist als Festgabe zu empfehlen. B. G. Teubner.

Stadt- u. Universitäts-  
Buchdruckerei,  
Lithographie,  
Schriftgießerei,  
Stereotypie und  
**Buchhandlung**  
in  
**Breslau,**  
Herrenstrasse Nr. 20.

**Grass, Barth & Comp.**



Buch-  
Musikalien-, und  
Kunsthandlung  
und  
Leihbibliothek  
in  
**O P P E L N,**  
Ring Nr. 49.

In der Buchhandlung von **Grass, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist zu haben:

**Kartoffelbüchlein und Kartoffelkochbuch für Reich und Arm,**

über die Kartoffel in ihrer mehrhundertjährigen erprobten Anwendung zu den mannigfaltigsten Suppen, Gemüsen, Zusätzen, Salaten, Mehlspeisen, Backwerken und andern schmackhaften Zubereitungen für die Tafel, wie auch nach ihrer vielfachen Nützbarkeit für den Viehstand und bei technischen Gewerben, namentlich zu Grütze, Sago, Brot, Butter, Käse, Bier, Wein, Kaffee, Seife, Lichtern und andern menschlichen Bedürfnissen. Nach vielfähriger eigener Erfahrung herausgegeben von einem Menschenfreunde.

Dritte sehr verbesserte Auflage. 12. In Umschlag gebunden 10 Sgr.  
Kaum war im Herbst 1839 die erste Auflage dieses ungemein gemeinnützigen Büchleins erschienen, als dessen Lob in mehr als hundert Zeitschriften ertönte und es einen in Deutschland ganz ungewöhnlichen Absatz fand. Man erkannte, daß es bei seiner bescheidenen Form mehr Nutzen stiftete, als so manches voluminöse und pompöse Prachtwerk, aber es veranlaßte auch Beiträge zur Geschichte des jetzigen unwürdigen Treibens im Buchhandel, wie wenige. Nachdem der Nachdruck endlich verpönt ist, versucht es die Spekulations- und Habgucht, wenigstens mit Nachmachung von Ideen, welche Glück gemacht, und wagt sogar den Titel-Nachdruck, denn ein Kartoffelbüchlein jagte bald das andere, und diese Jagd brachte eine solche Anzahl nachgemachter und zusammengestoppelter Kartoffelbüchlein, und eine solche Verwirrung in die Kartoffel-Literatur, daß es schwer hielt, des wahren Kartoffelbüchleins habhaft zu werden. Darum verlange Jeder, der das ächte Kartoffelbüchlein wünscht und nicht durch ein falsches getäuscht werden will, solches mit dem Zusatz „des Weimarschen“ in den Buchhandlungen.

In der Unterzeichneten erscheint:  
**Atlas von Südwest-Deutschland und dem Alpenlande**  
in 48 colorirten Blättern in größtem Atlas-Format.  
Mit roth eingedruckten Straßen, Eisenbahnen, Dispositionen und Grenzen. Entworfen und bearbeitet im Maßstabe 1/200.000 der natürlichen Größe

von **Professor Dr. J. G. Woerl.**

Wir haben eine neue, von dem Herrn Verfasser durchgesehene und mit Nachträgen bereicherte Ausgabe dieses Atlases veranstaltet, welcher sich seit einer Reihe von Jahren in der literarischen Welt in solcher Weise Bahn gebrochen hat, daß sich beinahe alle militairischen, historischen und statistischen Schriftsteller der neueren Zeit im In- und Auslande darauf beziehen, und in ihren Beschreibungen, Erörterungen u. zu Grunde legen. — Wir könnten eine Menge lobender Aeusserungen citiren, die sich theils in kritischen Zeitschriften und Reisebeschreibungen über diese Karte vorfinden, haben auch in früheren Ankündigungen den Weg eingeschlagen, sie abdrucken zu lassen. Jetzt glauben wir, wird es hinreichen, uns einfach auf die dieser Karte bisher gewerdene allgemeine Anerkennung, so wie deren schöne und sorgfältige Ausführung zu beziehen.

Der ganze Atlas wird in 16 Lieferungen à 3 Blätter binnen Jahresfrist erscheinen. — Subscriptions-Preis per Blatt 10 Sgr. Freiburg, 1842. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Zu beziehen durch **Grass, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln.**

**Vierteljahrss-Schrift 1842. 4tes Heft.**

In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden, in **Breslau** und **Oppeln** zu beziehen durch **Grass, Barth und Comp.:**

**Das 4te Heft der deutschen Vierteljahrss-Schrift für 1842. Oktober — December.**

Preis des Jahrgangs von 4 Heften 7 Rthlr. 10 Sgr.

Inhalt: Ueber Pflege der Nationalpoesie, Dichtervereine und Verwandtes. — Die Nachfolger Schillers und das deutsche Theater. — Die Aeterversaffung, die Zwergwirtschaft und die Auswanderung. — Hebung der Fischerei in Deutschland. — Geschichtliches Recht und geschichtliche Grundlagen. — Zur Orientierung über die Verschiedenheit der Interessen und Ansichten in der Zwistfrage. — Die Mathematik in ihrem Verhältnis zu den Naturwissenschaften. — Das Bedürfnis erhöhter Schutzzölle für einige Zweige der Vereinsindustrie. — Kurze Notizen.

Stuttgart und Tübingen, im Oktober 1842. J. G. Cotta'scher Verlag.

Bei **Grass, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist zu haben:

**A. B. Demme:**

**Der praktische Maschinenbauer.**

Enthaltend neue Dampf-, Zeugdruck-, Farberei-, Pulverisir- und Hobelmaschinen, sowie große Maschinen zur Verfertigung des Papiers ohne Ende, Drehbänke, Daguerrotypie, Celerimeter, hydrostatische Lampen, Verbesserungen an den Pianoforten, neues Verfahren für das Einfüllen des Porzellans in die Brennpfeln, Pendel, neuer Uhrmechanismus, Maschine zur Verfertigung der Zapfen an hölzernen Radzähnen u. v. m. Ein Handbuch für Maschinenbauer, Mechaniker, Kunstbretzler und Fabrikbesitzer. Nach den besten Werken über diesen Gegenstand bearbeitet. Siebente Lieferung. Mit Abbildungen. 8. Preis 2 Thlr. 25 Sgr.

Dieses Werk ist für den Techniker und Maschinenbauer unbedingt eins der wichtigsten und nützlichsten, indem es ihn mit allen neuen Maschinen, Instrumenten und Apparaten in den verschiedenen Zweigen der Technik bekannt macht und sie durch correcte, detaillirte Abbildungen veranschaulicht.

**M. Wölfer: Der auf vieljährige Erfahrung gegründete Kunst- und Brunnenmeister**

in allen seinen praktischen Verrichtungen. Enthaltend: Eine gründliche Anweisung, aller Arten von Pumpbrunnen anzulegen, und das Wasser aus denselben durch einfachen Mechanismus über 100 Fuß hoch in allen Richtungen zu treiben; zur Anlage der gebohrten Brunnen auf die einfachste und zweckmäßigste Art; zu Maschinen, um damit ertrunkene Schachte, Braunkohlen- und Torflager völlig zu entwässern; zu einer Maschine, welche das Wasser aus einer Quelle über Ebenen und Berge von selbst treibt; sowie auch zu Bewässerungs-Maschinen; ferner zum Planzeichnen, Aufnehmen und Niveliren Behufs der Röhrenleitungen mit einer neu erfundenen und wohlfeilen Wasserwaage. Ein höchst gemeinnütziges und populäres Hand- und Taschenbuch zum Selbstunterricht für angehende Kunst- und Brunnenmeister, Maurer- und Zimmermeister, Braunkohlen- und Torfgräberei-Aufseher, Bierbrauer und Branntweinbrenner u., sowie auch zum Gebrauche bei Real- und Baugewerks-Schulen. Mit 24 sauberen Zeichnungen und 2 Plänen. gr. 8. Preis 25 Sgr.

**Weihnachts- und Neujahrs Geschenke,**

vorrätig bei **Grass, Barth & Comp.,** in **Breslau** Herrenstrasse Nr. 20, in **Oppeln** Ring Nr. 49.

Die seit einem Jahre rühmlichst bestandene **Samburger Neue Modezeitung** wird mit dem 1. Januar 1843 mit erweiterter Tendenz und dem veränderten Titel:

**Jahreszeiten.**  
Journal für die elegante Welt.

Redigirt von **Ludwig Lenz.**

**Mit Pariser Original-Modebildern**

erscheinen. — Wenn man auf den ersten Blick dieser **Neuen Modezeitung** das Zeugniß der größtmöglichen Eleganz und geschmackvollen Ausstattung geben muß, so verbürgen die Namen der beliebtesten deutschen Schriftsteller, die für dieses Unternehmen gewonnen wurden und von denen wir nur anführen: **Carl Buchner, Carl Gutzkow, Alex. Jung, Th. von Kobbe, R. A. Mayer, G. Schirges, Therese** (Verf. der „Briefe aus dem Süden“), **A. Stahr, A. Weill, Amalie Winter**, auch die Gelegenheit des Inhalts. — Die Redaktion wird bemüht sein, Alles was nur im Bereich der Mode-Eleganz oder artistisch-literarischen Conversation irgend Neues und Pikantes auftaucht in den Kreis ihrer Besprechungen zu ziehen, damit der Industrielle sowohl wie der gebildete Privatmann sich an dieser Zeitschrift interessieren kann, die in keinem Lesemuseum, Leszirkel, Casino u. wird fehlen dürfen.

Von den „**Jahreszeiten**“ erscheint wöchentlich eine Nummer (2 Bogen, in sauberm Umschlag, mit deutschem und französischem Modebericht), in der Regel mit zwei feingestochenen und sauber colorirten **Pariser Original-Modebildern**, Patronen, Mustern, Musik- und andern Beilagen. — Preis halbjährlich mit allen Beilagen 5 Rthlr. Preuß. Court., mit den Herrenmodebildern allein 3 Rthlr. 12 Gr. Preuß. Court. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter entgegen.

Diese **Modezeitung** bringt die neuesten **Pariser Moden** acht Tage früher als alle ähnliche deutsche Journale, da sie ihre **Kupfer direkt aus Paris bezieht.**

Bestellungen auf dieses Journal nehmen an in **Breslau** und **Oppeln** **Grass, Barth und Comp.**

Bei **E. P. Metzler** in **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen in **Breslau** und **Oppeln** bei **Grass, Barth und Comp.:**

**Praktische Anleitung zur Kochkunst.**

Ein treuer Rathgeber für jede bürgerliche Haushaltung, von **Caroline Otto.**

Dritte unveränderte und wohlfeilere Ausgabe. 8. Mit einem Titellkupfer. Broschirt 7 1/2 Sgr.

Dieses durchaus praktische und leicht faßliche Kochbuch kann mit Recht jeder Haushaltung empfohlen werden, sowie auch der außerordentlich billige Preis dessen Anschaffung erleichtert.

Bei **Grass, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist zu haben:

**Blumensprache.**

Der Liebe und Freundschaft gewidmet. Sechste Auflage. 12. Geh. 10 Sgr. Deutschlands edlen Jünglingen und Jungfrauen dürfen wir solche mit Recht empfehlen.

**Ludwig: der neueste vollständigste**

**Universal-Gratulant**

in allen nur möglichen Fällen des Lebens; oder Gelegenheitsgedichte zum neuen Jahre, zu Namens- und Geburtstagen, zur silbernen und goldenen Hochzeitfeier, zu allen andern häuslichen Festen, sowie Strohkränzen u. Für jeden Rang und Stand Gesammelt und herausgegeben von **Ludwig.** Zweite Auflage. 8. Geh. Preis 12 1/2 Sgr.

So eben ist bei uns angekommen:

**Goldföchner.**

Aus den Erfahrungen im Menschenleben wiedergegeben in wahren Geschichten von

**Leopold Chimani.**

Fünfte umgearbeitete und mit 35 neuen Erzählungen vermehrte Ausgabe der

„wahren Geschichten.“

Mit einem Kupfer. 8. Wien, 1842. Brosch. Preis 15 Sgr.

**Grass, Barth und Comp.,** Buchhändler in **Breslau** und **Oppeln.**

**Offener Arrest.**

Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Rattunfabrikanten **R. G. Leichert** hier selbst ist heute der Concursprozess eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effekten, Waaren und andern Sachen, oder an Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an ihn, noch an sonst jemand das Mindeste zu verabsolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen, und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das stadgerichtliche Depositorium einzuliefern.

Wenn, diesem offenen Arreste zuwider, dennoch an den Gemeinschuldner oder sonst jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigestrieben werden.

Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines daran habenden Unterpfandes oder andern Rechts gänzlich verlustig gehen.

**Breslau,** den 29. Novbr. 1842.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

**Auguste Louise Henriette Seeliger,** geborne **Dobreczinsky,** hat die zu **Maltitz** herrschende eheliche Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne, dem Schiffseigenthümer **David Seeliger,** zu **Maltitz,** auf Grund der §§ 780 seq. Tit. 18, Theil 9 des Landrechts, ausgeschlossen.

**Neumarkt,** am 8. Novbr. 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

**Bekanntmachung.**

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft ist zur Einzahlung der zu **Weihnachten** e. fälligen pfaundbriefzinsen der 22. und 23. December und zur Auszahlung derselben der 27. 28. 29. 30. und 31. December e. und der 2. Januar 1843 bestimmt worden.

**Gortitz,** den 25. Nov. 1842.

Görtziger Fürstenthums-Landschaft.

v. **Paugwitz.**

**Termino Ostern 1843** ist die **Lohnkutschers-Gelegenheit,** **Ohlauer** Straße Nr. 6, zu vermietthen. Das Nähere daselbst beim **Kreuzschmer** zu erfragen.

# Fortsetzung d. Kinderspielwaaren-Ausverkaufs

im Gasthof Hôtel de Saxe, par terre, Zimmer Nr. 1. (Schwiedebücke.)

Das Lager umfasst in großer Auswahl die neuesten Spielsachen für Kinder jedes Alters, um recht schnell zu räumen, sind die Preise bedeutend unter den Kostenpreis gestellt.

**Die neu errichtete Preßhefen-Fabrik**  
des Dom. Giesmansdorf bei Reiffe offerirt den Herren Besitzern  
von Branntwein-Brennereien, Kuchen- und  
Weißbrodbäckereien,

**gute, trockene, weiße Pfundhese,**  
à 7 1/2 Sgr. pr. Pfd., excl. Emballage, und werden Bestel-  
lungen gegen frankirte Einsendung des Betrages prompt  
ausgeführt. — In Breslau wird die Pfundhese zum  
Fabrikpreise verkauft in der Handlung:

**vorm. S. Schweiger's seel. Wwe. u. Sohn.**  
Rothmarkt Nr. 13, gegenüber der Börse.

**Zu den Winter-Vergnügungen und be-  
vorstehendem Weihnachts-Feste  
verkaufe**

**3 Flaschen Wein pro 1 1/4 Rthl.**

- 1 Flasche best moussirenden ächten Champagner  
(nach Belieben roth auch weiss),
- 1 Flasche guten Franz,
- 1 Flasche guten Medoc,

in allen andern Sorten, sowohl in süßem und herben, Ungar, französi-  
schen rothen und weissen, Rhein- und spanischen Wein, schmeichle alle  
meine geehrten Abnehmer auf das billigste und beste jeder Zeit bedie-  
nen zu können, auch empfehle meine beliebten feinen Punsch-Essenzen,  
das preuss. Quart excl. Glas 30, 25, 20 und 15 Sgr., ächten feinen Arac  
de Goa, welcher seines Gleichen sucht, das pr. Quart 1 Rthl., feinsten  
Jam. Rum 25, 20, 15 und 12 1/2 Sgr., feinen Rum 10, 8 und 6 Sgr.

**C. F. Rettig,**  
Oderstrasse Nr. 24, 3 Brezeln.

**Starke Hasen,**  
frisch geschossen, verkaufe ich fortwährend das  
Stück, gut gespickt, mit 11 Sgr.

**Lorenz, Wildhändler**

Fischmarkt Nr. 2, im Keller.

**Frische spanische Weintrauben**  
in ausgezeichnet schönen großen Beeren, empfangen und empfehlen in bester Qualität:  
**Gebr. Knaus, Kränzelmarkt Nr. 1.**

**Frische feiste wilde Enten**  
empfang so eben einen bedeutenden Transport und empfiehlt solche zur geeigneten Abnahme:  
**Seeliger, Wildhändler, Neumarkt Nr. 45.**

**Frische starke Hasen,**  
gut gespickt, das Stück 11 Sgr., empfiehlt:  
**Frühling, Wildhändlerin, Ring Nr. 26, im goldenen Becher.**

**Ganz etwas Neues in Winter-Westenstoffen,**  
den acht türkischen aufs täuschendste ähnlich und um 1/3 wohlfeiler, empfang und empfiehlt:  
**L. F. Podjorsky, Altbüßerstr. Nr. 6, neben der Dhlauerstrasse.**

**Frische starke Fasanen**  
empfang so eben und verkaufe das Paar Hähne zu 2 Rthl., wie auch gut gespickte starke  
Hasen à 12 Sgr.:  
**Seeliger, Wildhändler, Neumarkt Nr. 45.**

**Stralsunder marinirte Bratheringe**  
empfangen wiederum ganz frisch:  
**Gebr. Knaus, Kränzelmarkt Nr. 1.**

**Saatzer und Pölitzer Hopfen**  
in ausgezeichnet schöner Qualität lagert zum Verkauf, Albrechtsstrasse Nr. 3, im  
Comtoir.

Ein mit den empfehlendsten Zeugnissen ver-  
sehener, dem Schreib- und Rechnensache ge-  
wachsener, militärfreier junger Mann wünscht,  
ein in diesem Fache seine Existenz sicherndes  
Unterkommen. Neue-Weltstrasse Nr. 39, bei  
**H. Thiel.**  
Nikolaistraße Nr. 53, im Grenzhause, im  
ersten Stock, ist eine Stube zu vermieten,  
und bald, oder zu Weihnachten zu beziehen.  
Zu erfragen bei dem Kretschmer Herrn För-  
ster daselbst.

**Kapitals-Gesuch.**  
2 bis 400 Rthl. werden auf kürzere oder  
längere Zeit aufs Land bald zu leihen gesucht.  
Adressen dieserhalb nimmt Herr Döring,  
Gartenstraße Nr. 1, auf.  
Billig sind zu verkaufen zwei noch sehr we-  
nig gebrauchte kupferne Branntweinblasen nebst  
Helm und Schlangengehör, wovon die eine 219  
Quart und die andere 321 Quart preussisch  
Maß enthält, beim Kupferschmiedmeister Klug  
in Strehlen.

Eine schöne neu eingerichtete Wohnung von  
2 Stuben, 1 Kuche, Küche und Zubehör à  
80 Rthl., bald oder Weihnachten beziehbar, ist  
im Agentur-Comtoir von **S. Militich, Bi-  
schofsstraße Nr. 12,** nachzuweisen.

Zur 4. Klasse 86. Lotterie ist das 1/4 Loos  
Nr. 18771 Litt. e. verloren gegangen, was  
zur Vermeidung jeden Mißbrauchs ich hiermit  
anzeige.  
**Jos. Holschan.**

**Unter den Fabrik-Preisen  
verkaufen wir Neusilberwa-  
ren aus den Fabriken Jenni-  
ger u. Comp., und Abeking  
u. Comp.**

**Hübner & Sohn,**  
Ring Nr. 40, der grünen  
Köbse schrägüber.

Frisch geräucherte Spickgänse 7/8  
à 20 Sgr., sind zu haben bei **B. Weil,**  
in der Festschule, Karlsstr. Nr. 27.

2 leichte, gebrauchte Chaisenwagen, noch gut  
erhalten,  
1 englisches Pferdegeschirr,  
1 leichter Schlitten mit Decke und Glocken-  
geläute,  
ist veränderungs halber Neue-Schweidnitzerstr.  
Nr. 1, par terre, billig zu verkaufen.

Wegen Mangel an Platz steht ein guter  
Flügel billig zu vermieten. Nikolaistraße  
Nr. 43, par terre.

Ich verwandle schlechte Ofen, ohne sie nie-  
derzureißen, binnen 10 Stunden in schnelle  
und anhaltend heizende Sparöfen, für 2 Tha-  
ler, excl. Material, und verbanne auch auf  
Verlangen den Rauch aus den Häusern. **Gör-  
lich, Schuhbrücke Nr. 78, Ofenbaumeister.**

Albrechtsstraße Nr. 58 ist eine billige, gut  
meublirte Stube bald zu beziehen.

Die bisher unter der Firma:  
**Gebrüder Sachs**  
bestandene **Manufaktur- u. Seide-  
Waaren-Handlung** erlischt mit dem  
heutigen Tage, und haben wir die Activis zu  
gleichen Theilen übernommen (Passivis  
nicht vorhanden). **Saul Sachs** eröff-  
net heute unter der Firma:

**S. G. Sachs**  
und **Samuel Sachs** unter der Firma:  
**Samuel Sachs**

ein dem früheren ganz gleiches Geschäft  
und empfehlen sich beide dem Andenken  
ihrer Geschäftsfreunde.

**S. G. Sachs.**  
**Samuel Sachs.**

Die bis heute gezeichnet:  
**Gebrüder Sachs.**  
Breslau, den 1. Dezember 1842.

**Angekommene Fremde.**  
Den 30. November. **Goldene Gans:**  
Hr. Justizrath Kunowski aus Berlin. Hr.  
Gutsh. v. Dżowski a. Torzeniec. Hr. Ober-  
Amtm. Braune aus Gröggersdorf. Hr. Lieut.  
v. Neuhaus aus Dhlau. Hr. Konzertist La-  
dowski a. Warschau. Hr. Kaufm. Dubois a.  
Düren. — **Drei Berge:** Hr. Ober-Amtm.

Conrad, Hr. Dr. Weiß u. Hr. Bataillonsarzt  
Dertel aus Neumarkt. Hr. Kaufl. Rich aus  
Saulgau, Saacke a. Pforzheim, Levin a. Ber-  
lin, Höne u. Lehmann a. Maltzsch, Braun a.  
Kawicz, Hoyer a. Leipzig, Giden aus Rüge-  
geburg, Hörner a. Lindau. — **Weiße Ad-  
ler:** Hr. Erb-Landmarshall Kammerh. Graf  
v. Sandreczki a. Langenbielau. Hr. Bar. von  
Seidlich a. Hermsdorf. Hr. Ober-Amtm. Klasse  
a. Görlich. Hr. Major v. Schlichting aus  
Schweidnitz. Hr. Major Freyend und Hr.  
Hauptm. Müller aus Reiffe. Hr. Lieut. von  
Brochem, a. Bittthauen kommend. — **Hotel  
de Silesie:** Hr. Major Graf v. Praszka  
a. Falkenberg. Hr. Dr. jur. Lipinski a. Lem-  
berg. Hr. Potworowski aus Schwusen. Hr.  
Gutsh. v. Kulock a. Schlaupp. Frau v. Scher-  
liha a. Jessel. Hr. Oberförster v. Rauchhaupt  
a. Bobiela. Hr. Detonomie-Inspr. Matthäi a.  
Döhrenfurth. — **Goldene Schwert:** Hr.  
Kaufl. Kahle aus Königsberg, Schwedte aus  
Berlin. — **Kautentranz:** Hr. Stab. Kar-  
ras aus Bresla, Schinke aus Maffelwitz. —  
**Blau Hirsch:** Hr. Geh. Justizrath v. Pac-  
zenski a. Strehlen. Hr. Fabrikant Wiedemann  
aus Reiffe. — **Deutsche Haus:** Hr. Lieut.  
a. Dhlau. Hr. Gutsh. Hoffmann aus  
Schabenu. Hr. Partikulier de Moss a. Pa-  
vannah. Hr. Pastor Schöller a. Bunzlau. —  
**Hotel de Saxe:** Hr. Gutsh. Döring aus  
Großh. Posen. Hr. Staatsrathin v. Riebiges  
a. Striese. Hr. Dr. Wagner a. Dels. Hr.  
Kaufm. Hoff aus Krotoschin. — **Goldene  
Zepher:** Hr. Gutsh. Bar. v. Richtigofen a.  
Rohn. v. Szelski a. Przebodorowo. — **Weiße  
Storch:** Hr. Kaufl. Wehlau aus Ostrowo,  
Friedenthal a. Hirschberg. — **Gold. Löwe:**  
Hr. Gutsh. Muchmann aus Wischkowitz. —  
**Königs-Krone:** Hr. Gutspächter Paner a.  
Geppersdorf.

**Privat-Logis:** Hummeri 56: Herr  
Partikulier v. Böhme aus Bernstadt. — **Al-  
brechtsstr. 23:** Frau Dr. Rothe und Fräulein  
Scharf a. Gühr. — **Albrechtsstr. 17:** Hr.  
Geistlicher Kubin a. Kamslau.

## Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 1. Decbr. 1842.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . . . .	2 Mon.	—	139 1/2
Hamburg in Banco . . . . .	à Vista	—	151 1/2
Dito . . . . .	2 Mon.	—	150 1/2
London für 1 Pf. St. . . . .	3 Mon.	—	6.24 2/3
Leipzig in Pr. Cour. . . . .	à Vista	—	—
Dito . . . . .	Messe	—	—
Augsburg . . . . .	2 Mon.	—	103 1/3
Wien . . . . .	2 Mon.	—	99 5/8
Berlin . . . . .	à Vista	—	99 1/5
Dito . . . . .	2 Mon.	—	—
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Dukaten . . . . .	—	—	—
Kaiserl. Dukaten . . . . .	95	—	—
Friedrichsd'or . . . . .	—	—	113
Louisd'or . . . . .	109 3/4	—	—
Polnisch Courant . . . . .	—	—	—
Polnisch Papier-Geld . . . . .	94 1/3	—	—
Wiener Einlös.-Scheine . . . . .	41 5/6	—	—
Effecten-Course.			
Staats-Schuldsch., convert. . . . .	4	104	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R. . . . .	—	—	91
Breslauer Stadt-Obligat. . . . .	3 1/2	101	—
Dito Gerechtigkeits- dito . . . . .	4 1/2	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr. . . . .	4	105 1/4	—
ditto dito dito . . . . .	3 1/2	102 1/3	—
Schles. Pfandbr. v. 1000R. . . . .	3 1/2	—	102
ditto dito 500 R. . . . .	3 1/2	—	102
ditto Litt. B. dito 1000 R. . . . .	4	105 1/2	—
ditto dito 500 R. . . . .	4	—	—
Eisenbahn - Actien O/S. . . . .	—	—	—
voll eingezahlt . . . . .	4	90 1/2	—
Freiburger Eisenbahn-Act. . . . .	—	—	—
voll eingezahlt . . . . .	4	100	—
Disconto . . . . .	—	—	4 1/2

## Universitäts-Sternwarte.

1. Dezbr. 1842.	Barometer		Thermometer			Wind.	Gewöl.
	3.	2.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27"	10,40	+ 4, 0	+ 4, 4	1, 4	SW 14°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.		11,32	+ 4, 5	+ 4, 6	0, 4	W 27°	"
Mittags 12 Uhr.		11,80	+ 5, 0	+ 5, 5	0, 6	W 28°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	28"	0,16	+ 5, 0	+ 5, 2	0, 8	W 25°	"
Abends 9 Uhr.		1,30	+ 4, 0	+ 3, 2	0, 2	W 21°	bichtes Gewölkt
Temperatur: Minimum + 3, 2 Maximum + 5, 6 Ober + 1, 6							

## Höchste Getreide-Preise des Preussischen Scheffels.

Stadt.	Datum.	Weizen,		Roggen.	Gerste.	Hafer.
		weißer.	gelber.			
	Bom	Rl. Sg. Pf.	Rl. Sg. Pf.	Rl. Sg. Pf.	Rl. Sg. Pf.	Rl. Sg. Pf.
Goldberg . . . . .	19. Nov.	2 — —	1 20 —	1 15 —	1 5 —	— 27 —
Fauer . . . . .	26. "	2 — —	1 19 —	1 13 —	1 6 —	— 26 —
Riegnitz . . . . .	25. "	— — —	1 22 —	1 14 —	1 6 4	— 27 8

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlessische Chronik“, ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlessischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12 1/2 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.